Privilegirte Schlesische Zeitung.

No. 38. Sonnabends den 1. April 1826.

Bekanntmachung.

Den Inhabern der Bescheinigungen über die Vergütigung des hiesigen Vorstädtischen Belagerungsschadens wird hiermit bekannt gemacht, daß die zweite Verloosung dieser Bescheinigungen, und zwar der Bescheinigungen über die Verzugszinsen, am bevorstehenden 4ten April, Vormittags von 8 — 12 Uhr, auf dem rathhäuslichen Fürsten-Saale, in Gegenwart einer Deputation, aus den Bevollmächtigten der hiesigen vorstädtischen Belagerungs-Beschädigten Hausbesitzer öffentlich Statt finden wird.

Die herausgekommenen Nummern werden hiernächst wieder durch die Zeitungen und Aushang am Rathhause bekannt gemacht werden.

Breslau den 30sten März 1826.

Zum Magistrat hiesiger Haupt- und Residenzstadt verordnete Ober-Bürgermeister, Bürgermeister und Stadträthe.

An die Zeitungsleser.

Da mit dem heutigen Stücke dieser Zeitung das zweite Quartal derselben für das laufende Jahr 1826 beginnt, ohne Zweifel aber Mehrere noch an der Pränumeration auf dieselbe Theil zu nehmen wünschen: so werden, um diesem Wunsche zu genügen, dieselben eingeladen, sich noch binnen 14 Tagen, nach deren Verlauf die Pränumeration geschlossen wird, in der Zeitungs-Expedition gefälligst einzufinden und daselbst gegen Erlegung Eines Rthlr. 7 Sgr. und 6 Pf. (mit Inbegriff des gesetzmäßigen Stempels) den Pränumerationsschein für die Monate April, Mai und Juni in Empfang zu nehmen. Die Pränumeration auf einzelne Monate wird nicht angenommen.

Berlin, vom 28. März.

Se. Königl. Majestät haben den General-Commissarius und Direktor der General-Commission zu Breslau, v. Johnston, zum Präsidenten gedachter Commission zu ernennen geruhet.

Wien, vom 22. März.

Se. königl. Hoheit der Erzherzog Ferdinand von Este sind heute Mittags im erwünschten Wohlseyn aus Warschau hier eingetroffen.

Preßburg, vom 21. März.

Die Reichstagssitzungen werden täglich von beiden Tafeln fortgesetzt. Am 17ten d. M. fand die 77ste und am 18ten die 78ste derselben statt. In der ersten dieser beiden Sitzungen geruhten Se. kaiserl. Hoheit der durchlauchtigste Erzherzog Reichspalatin der Magnatentafel, die höchst erfreuliche Nachricht mitzutheilen, daß Seine Majestät der Kaiser und König bereits außer Gefahr und auf dem Wege der Besserung seyen, und hierauf den Herrn Personal zu ermächtigen, dieselbe, eben so heiß ersehnte, wie alle getreuen Ungarn höchst beglückende Nachricht, auch der Ständetafel bekannt zu machen. An beiden Tafeln wurde dieselbe mit dem lebhaftesten Enthusiasmus vernommen, und ein dreimaliges anhaltendes Vivat beurkundete die darüber so herzlich empfundene Freude.

München, vom 22. März.

Se. königl. Majestät haben unterm 10. März Ihren bisherigen Gesandten am großherzogl. hess. Hofe, General-Major v. Sulzer, mit Bezeugung allergnädigster Zufriedenheit, in Ruhestand zu versetzen, dessen Gesandtschaft aber dem königl. Staatsminister und Gesandten an der deutschen Bundesversammlung, Freiherrn von Lerchenfeld-Aham zu übertragen geruhet.

Das neueste Regierungsblatt enthält eine königl. Verordnung vom 8. März, welche die frühere Verordnung vom 17. April 1824, das Verhältniß des Standes- und Dienstgehaltes der Staatsdiener betreffend, außer Wirkung setzt. — Eine andere Verordnung vom 8. März stellt, mit Aufhebung mehrerer frühern Verfügungen, die Kompetenz der ordentlichen Gerichte in den Civil-Rechtsstreitigkeiten der Stiftungen unter sich, nebst dem entsprechenden Instanzenzuge, wieder her.

Frankfurt a. M., vom 18. März.

Ueber die Messe, deren Hauptgeschäfte in die nächste Woche fallen, wenn schon jetzt Verkäufer aus Sachsen, der Schweiz, den Niederlanden und vom Niederrhein hier befindlich, auch mehrere der fremden englischen Waarenhändler eingetroffen sind, hört man fortwährend nichts als besorgliche Aeußerungen. Mit Baumwollen- und Wollenwaaren werde der Markt stärker als je überführt werden, allein woher sollten denn auch Käufer kommen, zumal solche, die mit baaren Zahlungsmitteln versehen wären. Mit wenigen Ausnahmen würden sich Verkäufer nicht so leicht, wie sonst, zum Kreditgeben verstehen, da Mißtrauen an der Tagesordnung sey, weshalb denn auch die Banquiers nicht ohne Deckung auf sich ziehen lassen würden. Hiezu käme noch die traurige Lage der Fabrikanten, die schon zur Herbstmesse manche Artikel unter ihrem Kostenpreise weggegeben, jetzt aber noch wohlfeilere Preise machen müßten, um nur wieder Betriebskapitalien in die Hände zu bekommen. Sächsische Fabrikanten insbesondere bemüheten sich aus diesen Ursachen um jeden Preis alle ihre Vorräthe mit einem Male loszuschlagen; auch sei unter ihnen die Noth wirklich hoch gestiegen. Wie es mit der Wolle gehen wird, weiß man noch nicht; auch sind die Ansichten über die Quantitäten der zu Markte kommenden Vorräthe sehr getheilt. Neuerdings wird indessen behauptet, es würden große Massen davon hier feil gehalten werden, weil noch täglich Anfuhren eintreffen: namentlich sind die, so aus dem Würtembergischen kommen, ansehnlicher als je. Der frühere Tauschverkehr zwischen Wollhändlern und Tuchfabrikanten scheint auch wieder an die Tagesordnung getreten zu seyn. So kündigt man für die Messe einen niederländischen Wollhändler mit 15 bis 20000 Stück Tücher an, die er auf diese Weise an sich gebracht, und die er hier und in Leipzig zu verschleißen suchen wird.

Vom Main, vom 22. März.

Auf dem Weimarschen Landtage kam am 16ten d. der Antrag zur Sprache, einerlei Maaß und Gewicht im ganzen Großherzogthum einzuführen. (Es bestehen in den Weimarschen Landestheilen allein 13 verschiedene Getreide-Maaße.) Es wurde bemerkt, daß wenn es für nöthig gehalten würde, sich den Maaß- und Gewichts-Verhältnissen eines der Nachbarstaaten anzuschlie-

ßen, den Preußischen wohl vor allen andern der Vorzug zu geben seyn dürfte. Der Ausschuß empfahl dem Landtage die Einführung des Weimarschen Längenmaaßes, des Köllnischen Gewichts- und Weimarschen Schenkmaaßes in allen Gebietstheilen des Großherzogthums. Dieser Vorschlag wurde mit Stimmenmehrheit verworfen. Der Landmarschall schlug nunmehr vor, daß durch Vermittelung S. K. H. des Großherzogs beim hohen Deutschen Bunde die dort bereits zur Berathung gekommene Einführung einerlei Maaßes und Gewichts in ganz Deutschland erneuert in Antrag gebracht werde. Dieser Vorschlag wurde mit 25 Stimmen gegen 6 angenommen.

Ueber einen vor einiger Zeit in dem Zuchthause zu Werden, in welchem jetzt über 500 Verbrecher aufbewahrt werden, ausgebrochenen, aber glücklich gedämpften Aufruhr, erfährt man Folgendes: Auf die Vermuthung eines Einverständnisses aller Gefangenen und eine Weigerung derselben, ihre Mitgefangenen züchtigen zu lassen, wurde von der Königl. Regierung zu Düsseldorf eine Commission nach Werden gesendet, mit der Vollmacht, Ruhe und Ordnung, nöthigenfalls mit Hülfe der militairischen Macht, wieder herzustellen. Die Commissarien versuchten am 9ten d. M. mit Ausdauer gegen die Frechheit und offenbare Widersetzlichkeit den Weg der Güte. Alle Vorstellungen waren fruchtlos, der Gehorsam ward förmlich verweigert, die bewaffnete Macht geradezu herausgefordert und die Verbrecher traten, mit ihrem Arbeitsgeräthe und Webebäumen bewaffnet, in offenbare Empörung den Beamten und selbst dem Militair-Commando gegenüber. Letzteres war 50 Mann Infanterie stark; der bei weitem größte Theil aber zur Besetzung des Hauses im Innern und Aeußern erforderlich gewesen. Als der Ueberrest in das Gefängniß trat, wo die Widersetzlichkeit am größten war, brach der Aufruhr los; auf ein durch Pfeifen gegebenes Zeichen erscholl in dieser und den angrenzenden Stuben, in welchen sich zusammen an 300 Verbrecher befanden, ein allgemeines Hurrahgeschrei, das sogleich in allen übrigen Gefängnissen wiederholt ward und dem auf der Stelle die vorbereiteten Arbeiten zum Ausbrechen folgten. Vier Stuben setzten sich durch gemeinsame Durchbrechung der Wände und des Fußbodens in Verbindung und die Verbrecher versuchten nun den Ausbruch nach Außen. Jetzt blieb nur das Aeußerste übrig; es ward auf die durchbrechenden Verbrecher gefeuert. Ein Verbrecher ward getödtet, einer schwer, zwei leichter verwundet; sämmtlich Rädelsführer, und im Augenblick, wo sie ihre Befreiung gewaltsam auszuführen suchten. Gegen Abend traf eine militairische Verstärkung von 100 Mann Kavallerie von Düsseldorf ein; ihr vorausgeeilt, war der Regierungs-Chef-Präsident von Pestel schon Mittags gegenwärtig, und seiner persönlichen Anordnung nach, wurde es möglich, die Empörer schon vor dem Eintreffen jener Militairwacht in ihre Schlafkerker abzuführen. Jetzt ist die Ruhe im ganzen Hause wieder hergestellt.

Aus der Schweiz, vom 18. März.

Im Aargauschen, unfern Baden, auf dem Petersberge, hat Hr. von Gimbernat eine neue Heilquelle entdeckt. Diese Quelle von Petersberg in der Gemeinde Birmensdorf im Kreise Mellingen, ist ein kaltes, eisenhaltiges, mit verschiedenen Salzen, mit kohlensauren und wasserschwefeligen Gasarten, nebst animalischer Stickstoff-Substanz geschwängertes Wasser. Die eröffnende und stärkende Quelle dürfte sich zu passenden Nachkuren für manchen Badegast von Baden und Schinznach eignen. Es soll nun unverzüglich an Einrichtungen Hand gelegt werden, um Kurgäste auf dem lieblichen Petersberge zu empfangen.

Brüssel, vom 22. März.

In der zweiten Kammer der General-Staaten wurde das Gesetz über die Grenz-Regulirung zwischen den Provinzen Limburg und Lüttich einstimmig angenommen. Eben so ging auch ein anderer Gesetzentwurf durch, nach welchem zum Vortheil des levantischen Handels alle bisher darauf gelegte Abgaben sowohl im Königreich als in den levantischen Handelsplätzen vom 1. Juli an cessiren sollen.

Nach der Zeitung vom Haag sollte die gegenwärtige Sitzung der Generalstaaten gestern geschlossen werden; schon haben mehrere Mitglieder Anstalten zur Abreise getroffen.

Ein Tagesbefehl des Kriegsministers verbietet den Offizieren, an den Hülfsvereinen für die Griechen Theil zu nehmen.

Der Verstorbene Bischof von Namur, Baron v. Pisani v. la Gande, zu Aix in Provence 1743 geboren, war der letzte Sprößling eines Ge-

schlechts, aus welchem zwei Venetianische Dogen gewählt worden. Er war Rath im Parlament von Provence, ging aber im 30sten Lebensjahre zum geistlichen Stande über, wurde 1784 Bischof von Vence, kam im Anfange der Revolution vor das Blutgericht derselben, dem er aber durch standhafte kühne Vertheidigung entging, emigrirte bald darauf und wurde gleich nach Abschluß des französischen Concordats von 1802 zu dem Stuhl von Namur ernannt. Er hinterläßt allgemeine Liebe und Verehrung. In seinem Testamente sagt er: „Ich unterwerfe mich völlig, wie ich zu allen Zeiten unterworfen gewesen bin, allen Entscheidungen und Dekreten des heiligen apostolischen Stuhls, verurtheile Alles, was derselbe verurtheilt und nehme Alles an, was derselbe in den Stücken der Lehre und Moral annimmt." Unter den zahlreichen Vermächtnissen kommt vor: „Ich vermache dem dienenden Priester der Capelle in der Wildniß von Morlagne eine jährliche Rente von 240 Fr., um dafür an allen Sonntagen und gewöhnlichen Festtagen eine Messe zu lesen, die zum Frommen der Einwohner des platten Landes um jene Wildniß her gefeiert werden und wobei jener Priester einen kurzen Unterricht von den Pflichten des Christen gegen Gott, gegen die Regierung, unter der er lebt, und gegen seinen Nächsten ertheilen soll." Das Vermächtniß an Se. Majestät ist in folgende Worte verfaßt: „Dem Beispiele der alten Römer gemäß, die gewohnt waren, dem regierenden Kaiser ein Vermächtniß zu hinterlassen, ermuntert durch die große Güte Wilhelms I., Königs unseres Königreichs der Niederlande, nehme ich mir die Freiheit, Sr. Majestät meinen Ring mit dem feinen Smaragd zu vermachen und unsern König ehrfurchtsvoll zu ersuchen, daß er denselben anzunehmen und versichert zu seyn geruhen wolle, daß ich, wenn Gott mir die Barmherzigkeit erweiset, mich in sein Paradies aufzunehmen, unaufhörlich Gebete für das wahre Glück und das Heil seiner Seele zu ihm emporrichten werde." — Es ist zu Namur eine Unterzeichnung zur Errichtung eines Denkmals für den verehrten Geistlichen eröffnet.

Vor Amsterdam stießen am 13ten d., Abends gegen 6 Uhr, zwei Packetboote, von denen das eine nach Harderwyk und das andere nach dem Lemmer ging, mit solcher Gewalt auf einander, daß das erstere gleich unterging; die Passagiere wurden zwar gerettet, aber der Patron des Schiffes war durch den Stoß des Steuerruders so schwer verwundet worden, daß er noch denselben Abend starb. Auch das andere Schiff war bedeutend beschädigt und mußte sogleich auf den Werft gebracht werden.

Nach den letzten Briefen aus Madrid scheint die Gesundheit des Königs von Spanien mehreren Anfällen unterworfen zu seyn. Sein Arzt, Castillo, der, obgleich ein heftiger Constitutioneller, doch sein Vertrauen genießt, hat ihm sehr strenge Diät vorgeschrieben und ihm besonders Bewegung empfohlen.

Paris, vom 21. März.

Das Journal de Francfort meldet: „Herr v. Villele wird der Deputirtenkammer nächstens einen Gesetz-Entwurf zur Bezahlung der Schulden des Königs im Auslande vorlegen. Seine Excellenz, so wie der Herzog v. Doudeauville, Minister des königlichen Hauses, haben hiervon mehrere der Haupt-Gläubiger benachrichtigt und sie zur Anzeige an die übrigen ermächtigt."

Bei der Verhandlung in der Kammer der Deputirten über die einzelnen Artikel des Gesetzes wegen Entschädigung der ehemaligen Kolonisten von St. Domingo, nahm Herr Hyde de Neuville am Schluß seiner Rede Gelegenheit, sich über die vom Herrn v. Villele ihm und seinen Freunden vorgeworfenen Aeußerungen zu Gunsten der Griechen folgendermaaßen zu rechtfertigen: Mit einem Gefühle der tiefsten Betrübniß habe ich im Laufe der Diskussion einen Minister des Königs auf eine fast spöttische Weise sich über einen von uns ausgegangenen Schmerzensruf zu Gunsten der unglücklichen Griechen äußern hören; es sey mir verstattet, anzuführen, was zu jenem Schmerzensruf die Veranlassung gegeben hat. Eine griechische Stadt wird in diesem Augenblicke durch Franzosen und durch 48 aus Frankreich herbeigeführte Feuerschlünde belagert. Mögen die Minister uns diese Thatsache erklären; ich will gern glauben, daß sie nicht wissen, was gegenwärtig in Marseille vorgeht, gleichwohl muß es uns auf das Höchste beunruhigen, zu vernehmen, daß englische Schiffe dort ausgerüstet werden, um den Türken neue Mittel zur Vertilgung der unglücklichen Griechen zuzuführen.

Im Moniteur vom 17ten d. ist endlich der Bericht der Commission über das Erbfolge-Gesetz erschienen. Berichterstatter war Herr de Ma-

leville. Die Commission schlägt der Pairskammer vor, das Gesetz, durch folgende drei Amendements abgeändert, anzunehmen. In dem Gesetz-Entwurfe lautet Art. I.: „Bei jeder, der direkten absteigenden Linien anheimfallenden und 300 Fr. Grundsteuer (impôt foncier) zahlenden Erbschaft, soll, wenn der Verstorbene nicht über das disponible Quantum verfügt hat, dieses Quantum als gesetzliches Voraus dem erstgebornen der Kinder männlichen Geschlechts des verstorbenen Eigenthümers zugesprochen werden. Wenn der Verstorbene über einen Theil des disponiblen Quantums verfügt hat, soll das gesetzliche Voraus aus demjenigen Theile dieses Quantums bestehen, über welchen er nicht verfügt hat. — Das gesetzliche Voraus soll von den unbeweglichen Gütern des Nachlasses, und im Falle diese nicht hinreichen, von den beweglichen Gütern genommen werden. (Art. der Commission: „Bei jeder, der absteigenden Linie anheimfallenden und 300 Fr. wirkliche Grundsteuer (en principal 300 fr. de contribution foncière *) zahlenden Erbschaft soll, wenn der Verstorbene nicht über das disponible Quantum verfügt hat u. s. w. gleichlautend mit dem Gesetz-Entwurfe bis: „über welchen er nicht verfügt hat. — Das gesetzliche Voraus soll von den unbeweglichen Gütern des Nachlasses genommen werden, auf eine Weise, wodurch sie so wenig als möglich zerstückelt werden, und, im Falle diese nicht hinreichen, von den beweglichen Gütern genommen werden. Eben so soll es mit dem disponiblen Quantum, welches an eines oder mehrere der Kinder gegeben oder vermacht ist, wenn die Ascendenten darüber nur in allgemeinen Ausdrücken verfügt haben, gehalten werden.) Art. II. „Die Dispositionen der beiden ersten Abschnitte des vorstehenden Artikels sollen aufhören, ihre Wirksamkeit zu haben, wenn der Verstorbene hierüber seinen letzten Willen durch einen Akt bei Lebzeiten, oder durch ein Testament förmlich ausgedrückt hat." Die Commission fügt hinzu: „selbst wenn diese Akte auf Verlangen des Erstgebornen oder der Mitbetheiligten nur wegen einfacher Fehler in der Form annullirt würden. Diese Dispositionen sollen nicht auf den Nachlaß der Ascendenten anwendbar seyn, welche zur Zeit der Bekanntmachung des gegenwärtigen Gesetzes, durch Verheirathung einen oder mehrere ihrer jüngern Söhne oder Töchter, etablirt haben." Art. III. des Gesetzentwurfs. „Die Güter, worüber laut der Artikel 913., 915. und 916. des bürgerlichen Gesetzbuches, zu disponiren erlaubt ist, können ganz oder theilweise durch einen Akt bei Lebzeiten, oder durch Testament verschenkt werden, mit der Verpflichtung, sie einem oder mehreren Kindern des Schenkers, die schon gebohren sind, oder erst geboren werden sollen, bis zum zweiten Grade einschließlich zurückzugeben. Behufs der Ausführung dieser Disposition sollen die Art. 1051. des bürgerlichen Gesetzbuches bis zum Art. 1074. einschließlich beobachtet werden." — Hierzu fügt die Commission hinzu: nichts desto weniger sollen, wenn der Betroffene ohne zur Existenz seiner Kinder hinreichende freie Güter nachzulassen, stirbt, und wenn diese Kinder keine eigenen Güter besitzen, welche dazu hinreichen, die Gerichtshöfe ihnen unter dem Titel einer pension alimentaire, einen Theil der Einnahme von den substituirten Gütern im Verhältniß des Werthes dieser Güter zuschreiben. Diese Pension hört auf, wenn sie Güter erwerben, welche die Stelle derselben vertreten.

So großen Lärm die Opposition darüber aufschlug, daß das Amendement des Hrn. v. Chateaubriand, die Theilnahme französischer Unterthanen am weißen Sklavenhandel in der Levante betreffend, durchging, so fällt man jetzt noch weit heftiger deßhalb über den Großsiegelbewahrer her, daß er sich so heftiger Aeußerungen gegen dies Amendement erlaubt hat, obwohl der ganze Inhalt desselben bereits durch eine Königl. Ordonnanz vom 18. Januar 1823 ausdrücklich genehmigt wurde. Es scheint eine kleine Bosheit des Hrn. v. Chateaubriand gewesen zu seyn, daß er in seiner Rede dieser Ordonnanz gar nicht erwähnt, denn kennen mußte er sie, da sie von ihm herrührt; er scheint aber sich die Schadenfreude habe machen zu wollen, den Großsiegelbewahrer zu düpiren. In der Königl. Ordonnanz von

*) Dieser Unterschied bezieht sich darauf, daß nach dem ursprünglichen Gesetz-Entwurfe zu den impôt foncièr auch die Zusatz-Centimen, welche für Communal- und Departemental-Lasten erhoben werden, gerechnet sind, wogegen die Commission hier nur die eigentliche Grundsteuer, die der Staat erhebt (contribution foncière) in Anschlag gebracht wissen will, wodurch sogleich auf eine sehr große Anzahl Minderbegüterter diese Bestimmungen des Gesetzes keine Anwendung finden würde.

1823 heißt es: Ludwig ꝛc. Wir sind unterrichtet worden, daß Kapitains in den levantischen Gewässern sich verdächtig gemacht haben, ihre Schiffe dazu herzugeben, Individuen beiderlei Geschlechts, welche in die Hände der Kriegführenden gefallen und als Sklaven behandelt werden nach den Plätzen zu bringen, wo sie verkauft werden." Unter namhaften Strafen wird dieses verleihen der Schiffe zu solchem Zwecke untersagt. — Die merkwürdigste Aeußerung des Großsiegelbewahrers war, daß man durch den bloßen Verdacht, als können Franzosen an solchem Handel Theil nehmen, der Nationalehre zu nahe trete; was also bereits durch die Königl. Ordonnanz geschehen wäre.

Die Etoile weiset mehrere ihrer Kollegen heute folgendermaaßen zurecht: „Die lärmschlagenden Tageblätter beginnen ihre Manöuver von Neuem. Die Quotidienne meldet nach Börsengerüchten, in Madrit sei eine Volksbewegung ausgebrochen. Man hat indessen gestern Briefe aus Madrit vom 15ten erhalten, und Alles war zu der Zeit ruhig. In einem andern Blatte lies't man, das Gerücht vom Tode des Kaisers von Oesterreich habe sich in Paris verbreitet, und Briefe aus Wien vom 14ten Abends melden im Gegentheil, daß das Befinden des Kaisers sich besserte. Die bedeutenden, von den englischen Häfen aus nach dem Tajo abgegangenen Rüstungen, so wie der Aufstand in Brasilien, der Don Pedro gezwungen haben soll, sich an Bord eines engl. Schiffes zu begeben, sind gleichfalls grundlos. Es ist unmöglich, in allen diesen Nachrichten etwas anderes, als die üble Laune des unzufriedenen Liberalismus oder mißlungener Börsen-Spekulationen zu erblicken, weil diese Gerüchte sich nie länger als 24 Stunden halten, und der morgende Tag alle Fabeln des vorhergehenden widerlegt."

„Der Tod des Königs von Portugal, heißt es in dem Journal des Débats, ist eine Begebenheit, welche für Europa wie für Amerika von den größten Folgen seyn kann. Der neuerliche Vertrag, welcher die unabhängige Existenz des Kaiserthums von Brasilien feststellt, erkennt Johann VI., als König von Portugal, Don Pedro als Kaiser von Brasilien an, allein er schweigt ganz und gar über die Erbfolge dieses Letzteren als natürlichen Nachfolger auf dem Throne seines Vaters. Nur so viel ist bestimmt, daß beide Kronen nicht wieder vereint werden dürfen. Ist indessen nicht zu fürchten, daß wenn Don Pedro I. die Krone von Portugal wählt, die Brasilianer einen andern Fürsten auf den Thron rufen, oder sich als Republik constituiren? Auf der andern Seite kann die Wahl zwischen dem alten, befestigten Throne von Lissabon und dem etwas unsichern von Rio-Janeiro schwierig scheinen, wenn auch nicht für den thätigen Geist D. Pedros, doch für die anderen Umgebungen, welche in Brasilien die Schlösser, Palläste, Schauspiele, die Galas und Sinecuren des alten Europa's vermissen. Die Wahl der Infantin Isabella Maria zur Regentin beweist hinlänglich, daß weder die Parthei der Königin, noch die des Infanten D. Miguel gegenwärtig viel gelten. Der Moniteur ist im Irrthum, wenn er die Infantin Isabella Maria die älteste Tochter König Johanns VI., nennt; sie ist die vierte Tochter und geboren den 4ten Juli 1801. Die älteste Tochter ist die Infantin Maria Theresia, Gemahlin des verstorbenen Infanten D. Pedro von Spanien, welche mit ihrem Sohn D. Sebastian am Hofe von Madrit lebt, und ihm könnte leicht eine bedeutende Rolle zugedacht seyn." — „Die Erhaltung der Ruhe in Lissabon, bemerkt der Cour. français, und die Ernennung der Infantin Isabella zur Regentin, verdanken wir den Engländern, die überall auf alles gefaßt, eine imposante Seemacht auf dem Tago haben, während Frankreich nicht einmal einen Gesandten in Lissabon hat." Der Tod des Königs von Portugal, sagt daß Journal du Commerce, kann unter den gegenwärtigen Umständen große Folgen nach sich ziehen. Ein geheimer Artikel soll, wie man sagt, Bestimmungen über die in dem Vertrag gelassene Lücke über die Erbfolge ausfüllen. Sehr auffallend ist es, daß nach dem Tode des Königs nicht sogleich sein Nachfolger proklamirt worden ist. Nicht weniger auffallend ist es, daß nicht die Königin sondern die 25jährige Infantin zur Regentin von dem Könige eingesetzt worden ist. Diese verschiedenen Umstände können nur durch die englische Diplomatie veranlaßt worden seyn, um die Politik von Portugal dem Einflusse der Parthei der Königin, welches die Parthei der absoluten Gewalt und der Inquisition ist, zu entziehen. — Vielleicht ist zu gleicher Zeit das

Interesse Portugals, Brasiliens und D. Pedros selbst, daß dieser Prinz nach Europa zurückkehrt, und die einzige Krone, die in Amerika existirt, fallen läßt."

Hiesige Blätter wollen wissen, daß die Krankheit des Königs von Portugal vornehmlich durch ungünstige Nachrichten von Empörungen in Brasilien veranlaßt worden sei. Die Königin wird, wie es heißt, durch Krankheit in Queluz festgehalten. Die Infantin-Regentin hat schon mit den Ministern gearbeitet.

„Abbé von la Mennais," sagt der Courier français, „hatte in einer frühern Schrift ausgerufen: „Ich will sie lehren, was ein Priester ist." Er scheint Wort gehalten und die Regierung scheint gemerkt zu haben, daß es keine leere Drohung von dem hitzigen Abbé war. Der Moniteur enthält einen Brief (von F...m), dessen Quelle nicht zu verkennen und dessen Zweck zu bezeichnen nicht unnütz ist. „Wäre," so heißt es in demselben, „nur von einer Controvers über diese oder jene Meinung, wie sie den theologischen Schulen freigelassen ist, die Rede, da würde ich mich wohl hüten, um Raum in Ihrer wesentlich politischen Zeitung (dem Moniteur) zu einer Einmischung in diesen Streit zu bitten. Allein es handelt sich von Prätensionen (Roms), die so gefährlich als ungemessen sind, in dem, was das Staatsrecht der Nationen und insonderheit Frankreichs betrifft und ich meine nicht, daß es erlaubt seyn könne, neutral zu bleiben oder sich leidend zu verhalten bei den vermessenen Sätzen, die heutiges Tages aufgestellt werden, recht als wenn die Tage der Ligue Tage des Ruhms wären, die Frankreich wieder herbei wünschen müßte." „Das ist es," fügt der Courier français hinzu, „was die amtlichen Federn für das Ministerium sich jetzt genöthigt finden, zu sagen und was haben wir seit 3 Jahren anders gesagt? Allerdings wird die Regierung einsehen lernen, was ein Priester ist und wird, weil die Lehren aus dem Vergangenen für sie verloren sind, einsehen, aber zu spät, daß wenn ein Priester die politische Gewalt mit dem Religions-Einflusse vereinigen will, er für die Staaten, wie für die menschliche Gesellschaft überhaupt, ein furchtbarer Feind ist."

Die Verwandten des Herrn de la Chalotais, eines längst verstorbenen öffentlichen Beamten, der sich in früherer Zeit heftig wider die Jesuiten vernehmen ließ, haben den verantwortlichen Herausgeber der Etoile, wegen der, gegen ihren Ahnherrn, ausgesprochenen Schmähungen, gerichtlich belangt. Die Etoile zeigt an, daß Herr Hennequin ihre Sache führen werde.

Das Journal des Débats vom 13ten liefert eine sehr aufklärende, eindringende Recension über das neueste, merkwürdige Werk des Herrn v. Montlosier. Es heißt darin: „Die 105 Jesuiten, die Herr v. Montlosier in der Deputirtenkammer zählt, werden sich durch die Enthüllung gekränkt fühlen, da sie ihre Aufnahme in den Orden nicht eingestehen können. Werden sie nun den indiscreten Schriftsteller, der unter den Männern, die mit Beschließung unsrer Gesetze beauftragt sind, 105 Aggregirte einer Körperschaft, die durch kein Gesetz erlaubt ist, zählt, vor die Schranke laden? Schweigen sie, so wird klar erhellen, welchen Einfluß die Congregation auf die künftige Gesetzgebung beweisen wird, äußern sie sich beleidigt und sprechen von Strafen, welche Schande dann für die Congregation, durch so viel geehrte Mitglieder mit Unwillen die Verhältnisse abgeläugnet zu sehen, die man ihr mit denselben beimißt! Es ist eine recht verlegene Stellung; man muß Jesuit seyn, um sich herauszuziehen."

Von dem Grafen Lanjuinais, Pair von Frankreich, ist eine Schrift erschienen: „Die Jesuiten en miniature oder das Buch des erläuterten Jesuitismus."

In Avignon hat die Behörde eine Maurerloge schließen lassen, weil sie für die Griechen unterzeichnet hatte.

Der Constitutionel behauptet, daß die französischen Offiziere, welche nach Aegypten gegangen sind, um gegen Griechenland zu fechten, von der französischen Regierung fortwährend ihren Halbsold beziehen.

Der Aristarque versichert, daß von dem Bataillon des Geschützes in Toulouse mehrere Offiziere und Unteroffiziere nach Marseille abgehen, um nach einem nicht bekannten Punkte eingeschifft zu werden.

Der Constitutionel hatte gesagt: „Die französische, zur Belagerung von Missolunghi gebrauchte Artillerie, wurde im verflossenen Jahre vom französischen Ministerium geliefert. Die gesammte Mannschaft ward auf Befehl des Kriegsministers aus den verschiedenen Artille-

rieregimentern gezogen, und die Individuen behalten ihren Grad in diesen Regimentern. Man hatte ihnen ihre Bestimmung verschwiegen." — Hierauf antwortet die Etoile: „Der Constitutionel hat vergessen, daß die angeblichen Franzosen, welche den Turban genommen haben, nur die Grundsätze des Mannes befolgten, den er uns unaufhörlich zur Bewunderung vorhält, und daß es nur die Seiden dessen sind, der in Aegyptens Pyramiden Muhamed für den Propheten Gottes erklärte, welche jetzt gegen die Griechen fechten. Diese Franzosen sind es nicht mehr, als der Constitutionel."

Der Constitutionnel schreibt aus Livorno vom 4. März: „Der Agent Mehemed Ali's, Pascha's von Aegypten, hat Gelder und dringende Befehle erhalten, um die Ausrüstung von zwei Fregatten, die auf unsern Werften für ihn erbaut werden, zu beschleunigen. Sie sollen sich mit zwei andern Fregatten vereinigen, die in Marseille erbaut werden, und für deren Bau das französische Ministerium, wie man sagt, den Holzankauf im Arsenal von Toulon selbst gestattet hat. Es ist auch zuverläßig, daß die griechischen Abgeordneten Orlandos und Luriotis von der französischen Regierung die Erlaubniß erbeten hatten, zwei Fregatten in einem der französischen Häfen erbauen zu lassen, daß ihnen aber dieses Begehren förmlich abgeschlagen wurde. Und doch gestattet dasselbe Ministerium die Erbauung von Fregatten für die Türken. Wo aber wird man die Seeleute rekrutiren, wäre es auch nur, Mehemed Ali's Fregatten nach Aegypten zu führen? Wo anders, als wieder in Frankreich?"

London, vom 19. März.

Am 10. März kam der Staatsbote nach London zurück, der in dem ersten Drittheile des Februars Lord Wellington mit neuen Depeschen, namentlich mit Instruktionen nachgeschickt ward, und denselben am 22sten Februar in Königsberg traf. Der Lord hat in Folge dieser neuen Verhaltungsbefehle seine Reise mit solcher Eile fortgesetzt, daß er jede Nacht nur 4 Stunden liegen blieb.

Die Verhandlungen am 14ten und 15ten waren in beiden Häusern theils unwichtig, theils betrafen sie Gegenstände, die schon früher mehrmals zur Sprache gekommen (und erwähnt worden) sind.

Für 9 Colonien sind in diesem Jahre vom Parlamente 110,547 Pfd. 5 Sh. 8 P. Sterl. bewilligt worden, nämlich für die Bahamas 3119 Pfd. St.; Nova Scotia 11,529 Pfd. St.; Neu-Braunschweig 5247 Pfd. St.; Bermudas 4102 Pfd. St. 10 Sh.; Prinz Edwards-Insel 2900 Pfd. St.; Newfoundland 11,135 Pf. St.; Neu-Süd-Wallis und Van Diemensland 11,942 Pfd. St.; Sierra Leone 19,462 Pfd. St. 5 Sh., und die Gold-Küste 45,110 Pfd. St. 10 Sh. 3 P. An die Gesellschaft zur Verbreitung des Evangeliums wurden 16,312 Pfd. St., für Kleidung und Werkzeuge an in Freiheit gesetzte Neger 12,168 Pfd. St., und für Geschenke an die Indianer-Stämme in Canada 15,149 Pfd. Sterl. bewilligt.

Im Laufe des vorigen Jahres sind 336 Preußische Schiffe in dem hiesigen Hafen angelangt und wieder abgesegelt. Jene 336 Schiffe führten 73,820 Tonnen hier ein, und waren mit 3129 Mann besetzt. Aber 242 von jenen 336 Schiffen konnten keine Rückladung erhalten und mußten mit Ballast wieder abgehen.

Ein Privatschreiben aus Lissabon sagt: daß Don Pedro zum König proklamirt worden sey.

Die Thee-Einfuhr der Ost-Indischen Compagnie von 1817 bis 1821 betrug jährlich im Durchschnitt 26,416,219 Pfd. zu dem Einkaufspreis von 1,717,216 Pfd. Sterl. Die jährliche Thee-Consumtion in Europa wird auf 32 Mill. Pfund geschätzt.

Den neuesten Nachrichten aus Calcutta vom 5. November zufolge, soll der Waffenstillstand mit den Birmanen erneuert worden seyn. Inzwischen wird noch viel Munition nebst Ergänzungs-Truppen nach Rangoon abgeschickt, und man war über den Erfolg der Unterhandlungen noch im Dunkeln.

Nachtrag

Nachtrag zu No. 38. der privilegirten Schlesischen Zeitung.

Vom 1. April 1826.

London, vom 19. März.

(Beschluß der im vorigen Stück d. Z. abgebrochenen Parlamentsverhandlung.) — Wenden wir uns zum Jahr 1816 zurück und sehen, um wie viel seit jenem Jahre bis jetzt die Steuern vermindert worden sind. In diesem Jahre betrug die Herabsetzung der Zölle und Steuern 18,288,000 Pfd. St.; 1817: 280,000 Pfd. St.; 1818; 236,000 Pf. St.; 1821: 480,000 Pf. St.; 1821: 3,355,000 Pfd. St.; 1823: 3,200,000 Pfd. St.; 1824: 1,727,000 Pfd. St.; 1825: 3,146,000 Pfd. St. Die Verminderung betrug also seit 1816 im Ganzen 30,712,000 Pfd. St. Darunter waren für 18,177,000 Pfd. St. verminderte directe Steuern, 7,620,000 Pfd. St. herabgesetzte Abgaben von Consumtions-Artikeln und 4,915,000 Pfd. St. zu Gunsten des Handels verminderte Steuern. Von dieser Gesammt-Summe der Reductionen sind 3,190,000 Pfund St. Steuern abzuziehen, die im Jahr 1819 auferlegt wurden, um einen wirksamen Tilgungs-Fonds zu errichten; es bleiben also von obigen 30,712,000 Pfd. St. noch 27,522,000 Pfd. St., die an Steuern erlassen wurden, und die sich auf 24,500,000 Pfd. St. vermindern, wenn man die Kosten rechnet, welche die Umschmelzung der Münze im Jahre 1816 veranlaßte. Wahrlich, eine wesentliche Hülfe! Zieht man jene 24 1/2 Mill von 58 Mill. ab, auf welche sich die Einnahme bei den bestehenden Steuern belief, so würden die Einkünfte nur noch 34 Mill. bleiben, sie beliefen sich aber 1825, trotz jenen Verminderungen auf nicht weniger als 52 Mill. Und wie ist diese wichtige Differenz von 18 Mill. herbeigeschaft worden? Einzig und allein durch vermehrte Consumtion. (Hört!) Die Zahl der Auktionen hat sich, gegen 1816, vermehrt um 64 1/2 pCt., der Verbrauch von Bier um 16 1/2 pCt., von Ziegeln um 188 pCt., Lichtern um 36 pCt., harter Seife um 113, weicher um 121 pCt., Crystallglas um 104 pCt., Spiegelglas um 108 pCt., Butter um 317 pCt., Talg um 201 pCt., Bauholz um 196 pCt., Dielen um 182 pCt., Caffee und Cacao um 43 pCt., Hanf um 74 pCt., rohe Seide um 274, gesponnene um 180 pCt., Wein um 88 pCt., Wolle um 443 pCt., Baumwollenwaaren um 119 pCt. Ich behaupte nicht, daß sich eine fortgehende Vermehrung der Consumtion erwarten läßt; allein die mitgetheilten Angaben beweisen wenigstens welchen Umfang die Consumtion hat, wie sehr sie zu unserer Größe erforderlich ist, und jetzt und immer Kraft zur Besiegung drohender, furchtbarer Schwierigkeiten verleihen wird. Ich wende mich jetzt zu unserer Staatsschuld. Am 5. Januar 1823 belief sich die fundirte Staatsschuld auf 796,529,000 Pfd. St., am 5. Januar 1826 nur auf 778,128,000 Pfd. St., also auf 18,401,000 Pfd. St. weniger. Die unfundirte Schuld betrug am 5. Januar 1823: 36,281,000 Pfd. St., Am 5. Jan. 1826 nur 31,703,000, also 4,578,000 Pfd. St. weniger. Die Gesammtlasten von der Staatsschuld machten am 5. Jan. 1823: 28,123,000 Pfd. St. und am 5. Januar 1826 nur 27,117,000, also 1,006,000 Pfd. St. weniger. Die Interessen der Exchequerbills betrugen früher 820,000 Pfd. St., sie wurden um 280,000 Pfd. St. reducirt. Die Lasten der gesammten Schuld waren also am 5. Jan. 1823. 29,286,000 Pfd. St., am 5. Januar 1826: 27,946,000 Pfd. St., also 1,340,000 Pfd. St. weniger. Und dabei wurden Kirchen erbaut, neue Straßen, Brücken, Kanäle, Häfen angelegt, die schönen Künste unterstützt, so daß ich wohl mit Recht behaupten darf, daß das Geschehene mehr als eine Feder wiegt, und wir uns nicht zu scheuen brauchen, unsern Constituenten unter die Augen zu treten. Außer dieser Verminderung der Lasten sind auch die Erhebungskosten verringert worden. Im Jahr 1818 betrugen sie 4,353,000 Pfd. St., im Jahr 1825 nur 3,832,000 Pfd. St. So hat die Regierung überall gethan, was Pflicht und Gewissen erheischte, und die Veränderungen waren wahrlich nicht leicht, da manche alte Gewohnheit, manches Interesse dabei verletzt werden mußte. Was hat man nicht in den neulich erschienenen Briefen (von Walter Scott) für Wesens von der Aufhebung der beiden unabhängigen Zoll- und Accise-Aemter in Schottland (hinsichtlich Irlands ist dasselbe geschehen) und deren Vereinigung mit dem Zoll- und Accise-Amte in England gemacht. Lautet es doch, als ob alle Rechte der schottischen Nation übern Haufen geworfen,

Schottlands Ruhm und Ehre für immer vernichtet wären! Demungeachtet werde ich, so lange ich die Freude genieße, in meinem Amte die Lasten des Volks vermindern und das Glück desselben vermehren zu können, furchtlos des Hochländers Dolch blinken sehen, wenn ihn auch das Zauberwort des ersten Zauberers unserer Zeit aus der Scheide rufen sollte. Von der Reduktion der Steuern und Zölle und deren guten Folgen, wie von der Verminderung der Staatsschuld und den damit verbundenen Lasten gehe ich zu dem Finanz-Zustande dieses Jahres über. Die Ausgaben sind schon größtentheils von dem Hause genehmigt worden. Es sind folgende: Für die Interessen und Verwaltung der Staatsschuld 27,117,186 Pfd. St.; für die Deficiency-Bills 50,000 Pfd. St.; für die Civilliste und permanenten Pensionen auf den consolidirten Fonds angewiesen, 2,665,000 Pfd. St.; Halbsold 2,800,000 Pfd. St.; Tilgungsfonds 5,565,235 Pfd. St.; die Armee 7,747,000 Pfd. St.; Marine 6,135,000 Pfd. St.; Artillerie 1,754,000 Pfd. St.; vermischte Ausgaben 2,225,000 Pfd. St.; Interessen von Exchequerscheinen 850,000 Pfd. St. Die Gesammt-Ausgaben belaufen sich also für 1816 auf 56,328,421 Pfd. Sterl. Die Mittel, diese Ausgaben zu decken, sind folgende Erträgnisse: Zölle und Accise zusammen 37,446,000 Pfd. St.; Stempel 7,400,000 Pfd. St.; fixirte Steuern mit Einschluß des Grundzinses 4,800,000 Pfd. St.; Post 1,550,000 Pfd. St.; vermischte Einkünfte 1,360,200 Pfd. Sterl. Ueberschuß von 1825: 167,000 Pfd. St., zusammen 52,723,000 Pfd. Sterl. Rechnet man dazu noch 4,320,000 Pfd. St. von den Commissairen des Halbsolds und der Pensionen, so beläuft sich die Summe der Einkünfte auf 57,043,000 Pfd. St., und zieht man davon die erwähnten Ausgaben ab, so bleibt ein Ueberschuß von 714,570 Pfd. St. Ich baue meine Hoffnungen hierbei auf den Ertrag des vorigen Jahres (1825). Der Ueberschuß beträgt nicht viel, ist aber doch immer eine Summe, die sich nützlich verwenden läßt. Ich schlage vor, den durch Versehn verminderten Tabackszoll nicht auf die frühere Summe zu erhöhen, da die Verminderung sehr ersprießliche Folgen gehabt und besonders dem Smuggeln in Irland Einhalt gethan hat. Dadurch fallen aber 600,000 Pfd. St. aus. Gern möchte ich die Herabsetzung noch weiter ausdehnen, aber in diesem Augenblicke ist es nicht möglich, wenn ich auch meinem System, demzufolge ich in drei Jahren die Steuern um 8 Millionen vermindert habe, stets getreu bleiben werde. Zuletzt erlaube ich mir noch zweier Gegenstände zu gedenken. Man hat sehr viel von dem Zustande gesprochen, in welchen die Bank von England durch die Vorschüsse versetzt sey, die sie der Regierung geleistet. Ungeachtet ich bereit bin, die Verhandlungen der Regierung mit der Bank zu vertheidigen, so gebe ich doch gern zu, daß es wünschenswerth ist, den Belauf dieser Vorschüsse zu vermindern und überhaupt den Betrag der unfundirten Schuld zu reduciren. Am 5ten Juni 1826 hatte die Bank für 6,000,000 Pfd. Sterl. Exchequerscheine in Händen, die sie der Regierung vorgeschossen hat. Im Februar dieses Jahres kaufte sie, auf Bitten der Regierung 2,000,000 laufende Exchequerscheine, weil letztere wünschte, daß diese, bei der dermaligen Bedrängniß der Handelswelt, den Markt nicht drücken sollten. Außerdem hat die Bank noch 3,000,000 Exchequerscheine, die sie in Folge der Vorschüsse besitzt, die sie zur Befriedigung derer geliefert, welche sich die Herabsetzung der 4 pCt. nicht wollten gefallen lassen. Der Gesammtbelauf der Exchequerscheine, welche die Bank hat, ist also 11,000,000. Da sie in neuster Zeit sich bereitwillig finden lassen, zur Unterstützung des Handelsstandes Vorschüsse auf Waaren zu machen, so bedarf sie um so mehr Mittel, und es ist um so dringender, ihr einen Theil der gemachten Vorschüsse zurückzuzahlen. Für die 3,000,000 ist auf den Tilgungsfonds angewiesen worden und diese sind beinahe abgelöst. Ich trage aber außerdem darauf an, der Bank im Laufe dieses Jahres noch 6,000,000 zu bezahlen. Da es ferner sehr wünschenswerth ist, bald eine Reduktion der unfundirten Schuld vorzunehmen, so schlage ich vor, 2 bis 3,000,000 ausstehender Exchequerscheine zu fundiren. Auch gedenke ich nächstens darauf anzutragen, den Tilgungsfonds dazu zu verwenden, das Land von einem Theile der unfundirten Schuld zu befreien; denn dieser Fonds mußte eben so gut für die fundirten, als die unfundirte Schuld verwandt werden; da das Resultat immer dasselbe, Verminderung der Staatsschuld, ist. Diese Veränderung, so wie die früher empfohlene, halte ich für besonders vortheilhaft, und geeignet, das Land in Stand zu setzen, künftigen

Bedürfnissen zu begegnen und dessen Hülfsquellen so nützlich als möglich zu machen. Ich habe nun meine Uebersicht der Einkünfte dieses Jahres vollendet, den Zustand derselben, so wie die Beweggründe unsers Verfahrens dargelegt, ein Verfahren, das nach Prinzipien angenommen wurde, welche die Regierung vorschlug und das Parlament sanktionirte. Ich gestehe unumwunden, daß meine Hoffnung für eine glückliche Zukunft auf diese Maaßregeln gegründet ist. Ich sage auf eine glückliche; denn wenn ich rund um mich her die Elemente der Macht und Stärke im Lande verbreitet sehe, wenn ich wahrnehme, wie die Regierung dieser Kraft und Stärke Nachdruck giebt und die Legislatur mit der Regierung wetteifert, das Mangelhafte zu verbessern, das Behindernde zu entfernen, dem Thätigen Kraft und Leben zu geben, welchen gebietenden Einfluß unsre Politik auswärts übt, wie dieser Einfluß täglich fester wird und sich unter andern Nationen verbreitet, wie allmählig die Verbesserung der Landesgesetze fortschreitet, wie die Prinzipien, nach denen die Regulirung der Finanzen geschieht, genehmigt, die zur Aufrechthaltung der Sicherheit und Würde des Landes getroffenen Maaßregeln vom Parlament bestätigt werden, wie alles unnöthige Protektionswesen aufhört, alle übermäßigen Ausgaben reducirt werden, wie das Licht der Kenntniß unter der Masse des Volks die Wolken der Unwissenheit und des Vorurtheils zerstreut, und sein schlichter Sinn, sein richtiges Urtheil es auf die schauen läßt, auf welche es sein Vertrauen setzen muß — wenn ich alles dies sehe und erwäge, so ist es gewiß nicht übertrieben, nicht allzu vertrauungsvoll gesprochen, wenn ich behaupte, daß wir eine Richtige, und ich setze hinzu, eine glückliche Bahn eingeschlagen haben. Wir sind neuerdings in Bedrängniß gerathen; unerwartete Noth ist über uns hereingebrochen, der Sturm ist über uns gekommen und kann es wieder; wir müssen aber männlich Widerstand leisten und, wie Hamlet sagt, uns wappnend gegen eine See von Quaalen durch Widerstand sie enden. Nur wenn unsere Anstrengungen der Größe der Schwierigkeiten entsprechen, mit denen wir zu kämpfen haben, dürfen wir sie zu besiegen hoffen, und für diese Anstrengungen kann es keine bessere Richtschnur geben, als die Fortsetzung des politischen Systems, das wir eingeschlagen haben und das zu dem großen Zwecke jeder guten Regierung, dem Glück und Wohlseyn des Volks führen wird. (Von allen Seiten lauter Beifall.)

Die Gaceta mercantil von Buenos-Ayres vom 15. Nov. enthält einen zwischen Bolivar und Pedro Andres Garcia, Agenten und Repräsentanten mehrerer Handelshäuser in Europa und Amerika geschlossenen Vertrag. Die Versammlung der Provinzen von Ober-Peru hat der Befreiungs-Armee eine Summe von einer Million Piaster bewilligt, und Hr. Garcia macht sich anheischig, diese Summe in sechs Monaten, vom 20. September, dem Tage der Unterzeichnung des Vertrags zu La-Paz an, zu zahlen. Dem Hrn. Garcia ist das Recht zugestanden, verschiedene dem Staat zugehörige Bergwerke unter festgesetzten Bedingungen bearbeiten zu lassen. Den Compagnien, welche sich bilden werden, und die den gewöhnlichen, auf die Erzeugnisse des Kunstfleißes zu erhebenden Abgaben unterworfen seyn sollen, ist der Schutz des Staats zugesichert. Der Vertrag muß 60 Tage nach der Unterschrift ratifizirt seyn.

Die Fregatte Blonde, Capit. Lord Byron, welche die Leichname des vor 2 Jahren hier verstorbenen Fürstenpaars der Sandwich-Inseln nach ihrer Heimath zurückbrachte, ist in Portsmouth angekommen. Sie verließ am 5. Dezember v. J. Valparaiso. Neun Tage vorher, am 27. November, war die nach der Insel Chiloe bestimmte Chilische Expedition von dort abgesegelt, die aus 5 Kriegs- und zwei Transportschiffen bestand, und 1800 Mann Truppen am Bord hatte, welche zu La Conception und Valdivia noch mit 600 Mann vermehrt werden sollten.

Auf Neu-Holland hat man in einer Entfernung von ungefähr 400 bis 500 englischen Meilen vom Flusse Brisbane einen Volksstamm entdeckt, der beinahe völlig weiß ist, und in Hinsicht der Bildung alle bis jetzt bekannt gewordenen Eingebornen dieser Insel weit übertreffen soll.

Madrit, vom 10. März.

Von der Schwangerschaft der Infantin Donna Louise Charlotte, (sie befindet sich bereits im neunten Monat) ist amtliche Anzeige gemacht worden.

Der Staatsrath ist mit dem Ministerium in offener Fehde, und man zweifelt nicht mehr an der Entlassung des größten Theils der Minister. Neulich erst stellte der Herzog von Infantado

S. M. vor, daß es ihm unmöglich sey, länger das Portefeuille zu behalten, weil seine Ansichten, den Meinungen gewisser Personen ganz entgegengesetzt wären. Das Gerücht verbreitet sich von neuem, daß der Kriegsminister den General Corvajal oder Don Nazario Eguia zum Nachfolger haben werde, daß Hr. Ballesteros durch Herrn Mario del Pont im Finanzministerium ersetzt, und Herr Sobrado an die Stelle des Hrn. Calomarde zum Justizministerium gelangen werde.

Nicht, wie man berichtet hatte, wider, sondern für das Verlangen des Staatsraths, daß die royalistischen Freiwilligen vermehrt, die Linientruppen aber vermindert werden sollen, ist der Herzog del Infantado bestrebt. Der gedachte Vorschlag war an den Staatsrath zur nochmaligen Erwägung zurückgeschickt worden, aber unter der ausdrücklichen Vorschrift, daß diese im Beiseyn des Kriegs-Ministers geschehen solle. Hiermit wurde der Anfang am 4ten gemacht und der Herzog stützte sich auf die Erschöpfung der Staats-Kasse. Allein der Kriegs-Minister, General Zambrano, legte Aktenstücke vor, aus welchen hervorging, daß 12 bis 13,000 Mann Linientruppen mit den ungeheuren Kosten unterhalten werden könnten, die den Stadt-Räthen die Unterhaltung der Landstreicher koste, die in die Freiwilligen-Corps aufgenommen seyen, nicht allein, weil diese equipirt und gekleidet, sondern auch, weil sie jeden Tag, wo sie den Dienst thun, bezahlt werden müssen; Kosten, die bloß für Madrit 720,000 Realen im Jahr machen. — Alle Minister, außer dem Herzoge, unterstützten den General Zambrano, so daß sich ein höchst lebhafter Wortwechsel entspann und in Folge dessen, und nicht aus andern Ursachen, es geschehen ist, daß der Herzog um seine Entlassung angehalten.

Es sind mit Mühe 2 Millionen zusammengebracht worden, um die Forderung Algiers zu befriedigen.

Der Pater Cyrillo hat in seiner Zelle Arrest.

Wider Capape ist von Fiskalswegen aufs Neue auf Todesstrafe angetragen worden; man glaubt aber nicht, daß sie beschlossen werden wird. Es scheint aber gewiß, daß der Prozeß der, als Anhänger des Bessieres beschuldigten Personen, die bekanntlich alle entlassen und hier eingetroffen sind, aufs Neue werde aufgenommen werden.

Der Polizei-Intendant von Katalonien hat am 4. März eine Verordnung bekannt machen und öffentlich anheften lassen, durch welche, einem Dekrete Sr. Maj. zufolge, allen Inhabern von gedruckten Schriften oder Manuscripten, welche auf geheime Gesellschaften von Freimaurern, Communeros, Carbonari oder einige ähnliche, so wie auf sogenante patriotische Vereine, Bezug haben, befohlen wird, solche längstens binnen zwei Monaten an die Intendanz oder an die untern Polizei-Behörden abzugeben, von wo aus dieselbe unmittelbar der Special-Staats-Junta übersendet werden soll. Diejenigen, auf welche die Ordonnanz Anwendung findet, und die derselben nicht nachgekommen seyn werden, sollen als Aufrührer und der Verschwörung gegen den Staat schuldig, den Gerichten überliefert werden.

Der sogenannte Oberst Bazan, welcher an der Spitze der Rebellen stand, die bei Guardamar ans Land gestiegen sind, ist an den Folgen der im Gefecht erhaltenen Wunden gestorben. — In den bei ihm gefundenen Papieren hat man alle Einzelheiten eines von den Revolutionairen geschmiedeten Plans entdeckt. Die Regierung sollte, im Falle die Royalisten bezwungen würden, dem alten Romero Alpuente und einigen andern seiner Collegen anvertraut werden. In Madrid wollte man ein Revolutionstribunal errichten, die Güter der Geistlichkeit und des Adels einziehen u. s. w. Es waren schon Proscriptionslisten fertig, in denen sogar hie und da die Namen ausgefüllt waren; so hatte man in Guardamar eine Frau, die mit einem royalistischen Krieger getanzt hatte, in Geldstrafe genommen. Man vermuthet, daß das Mißlingen der Bazanschen Expedition dazu beitragen werde, das Project einer zweiten Expedition, an der in Gibraltar gearbeitet wird, aufzugeben. Auch glaubt man, daß die Theilhaber an derselben die wilden Pläne Bazans nicht genehmigt haben. Die Aussagen der gefangenen Revolutionaire compromittiren Mina und eine andere bedeutende Person. Der spanische Konsul in Gibraltar soll das bestimmte Versprechen erhalten haben, daß alle gefährlichen Flüchtlinge aus der Stadt und der Bucht fortgewiesen werden sollen. Den mit der Küsten-Wache beauftragten Personen ist bereits die strengste Aufsicht zur Pflicht gemacht. Den bekanntesten unter den in Gibraltar sich aufhaltenden Flüchtlingen

hat man vorläufig aus der Stadt zu gehen verboten; um 8 Uhr Abends müssen sie in ihren Wohnungen seyn, und mehrere male in der Woche vor den Polizei-Beamten die Revüe passiren.

Ein hier angekommener Abgeordneter des Cabildo in Havanna hat den Auftrag, Se. Majestät um Unterhandlungen mit den neuen Staaten Süd-Amerikas, als einziges Mittel, Cuba zu retten, anzugehen.

Lissabon, vom 5. März.

Seit einigen Tagen verbreiten sich hier die beunruhigendsten Nachrichten über Brasilien; die Polizei ist beständig darauf wachsam, und mehrere Personen sind wegen voreiligen Aeußerungen über das neue Kaiserreich verhaftet worden. Die Provinzen Bahia und Fernambuko sollen in völligem Aufruhr seyn und sich unabhängig erklärt haben. So übertrieben auch diese Umstände erscheinen, so ist doch gewiß, daß unsere Regierung sehr unangenehme Nachrichten über den Zustand Brasiliens erhalten; daß der Staatsrath sich seit dem 28sten v. M. mehrmals versammelt, und der König, bei der Wichtigkeit der eingegangenen Depeschen, ungeachtet des schlimmen Zustandes seiner Gesundheit, mehreren Sitzungen beigewohnt hat. In der letzten empfand S. M. so große Rührung, daß man seitdem eine deutliche Veränderung in Ihrem Gesundheitszustande wahrgenommen, und man dem Volke von Lissabon endlich gestanden hat, der König sey bettlägerig und unter den Aerzten herrsche Besorgniß. Was übrigens die Muthmaßung begründet, daß das vermehrte Leiden des Königs von dem schlimmen Eindruck herrührt, den die brasilianischen Nachrichten auf sein Gemüth geäußert, ist der Umstand, daß man ihn gestern in mehreren Fieber-Anfällen die Worte: Armer Pedro! Armer Sohn! ausrufen hörte.

Es verlautet, daß sich in einigen Provinzen, vorzüglich aber in Porto und Umgegend eine lebhafte Gährung zeige, welche durch die mit dem span. Kourier eingetroffenen Nachrichten veranlaßt sey.

Mehrere einflußreiche Personen der liberalen Partei sind bekanntlich als begnadigt nach Lissabon zurückberufen worden; man erfährt indessen jetzt, daß die Generäle Barros und Avelez, welche zu den Zurückberufenen gehören, sich, unter dem Vorwande schlechter Gesundheit, geweigert haben, nach Lissabon zu reisen. Zur Zeit der Cortes genoß der Letztere eines großen Credits.

St. Petersburg, vom 16. März.

Unser Allerhöchster Hof läßt es sich angelegen seyn, dem Feldmarschall Herzog von Wellington die schmeichelhaftesten Beweise seiner hohen Achtung zu geben. Vorgestern speisete er mit der kaiserlichen Familie und hatte die Ehre, zur Seite Sr. Majestät des Kaisers zu sitzen. Dem Vernehmen nach wird auf Allerhöchsten Befehl in der hiesigen kaiserl. Porzellan-Fabrik ein kostbares Tafel-Service verfertigte, das zum Geschenk für den Herzog bestimmt ist. Man schmeichelt sich mit der angenehmen Hoffnung, ihn bis nach der Krönung Ihrer kaiserl. Majestäten hier zu sehen.

Nachdem von Sr Majestät dem Kaiser unterm 3ten d. M. genehmigten Antrage des Finanz-Ministers ist die durch das Zoll Reglement festgesetzte Frist zur Entrichtung des Eingangszolls von Salz um 2 Monate für diejenigen Kaufleute, die das Recht haben, ein unversteuertes Lager zu halten, um 2 Monate, und für diejenigen, die dieses Recht nicht haben, um 4 Monate verlängert worden, so fern es die Zollentrichtung von Salz betrifft, was über das Zoll-Amt von St. Petersburg seit der Ueberschwemmung vom 19. Nov. 1824 eingebracht worden.

Während des vorigen Jahres hat das Kaiserliche Findelhaus zu Moskau 3599 Rubel 92 Kop. an milden Gaben erhalten, das Petersburger Findelhaus dagegen 28,277 Rubel 63 Kop. Die in der Kirche des Armen-Spitals zu Moskau eingegangenen Almosen betragen 672 Rubel 62 Kop., in St. Petersburg aber 7562 Rub. 46 K.

Von dem Dr. Sjögren, der, kraft der Verordnung Sr. Maj. des Höchstseligen Kaisers Alexander, auf Kosten der Finnischen Staatskasse eine wissenschaftliche Reise in Rußland anstellt, waren seit einem halben Jahre keine Nachrichten eingegangen. Gegenwärtig hat er aus Kola einen Brief, datirt vom 19ten (31sten) Januar d. J., geschrieben, und schildert darin seine höchst beschwerliche Reise durch den Kemschen Kreis (Gouvernement Archangelsk) nach Kuusamo, Kemiträsk und Sodankylä (dem Umfange nach das größeste Kirchspiel in der ganzen lutherischen Christenheit). Hier mußte er bis zum Ausgange des Novembers Schlittenbahn abwarten, um die

Renntthierfahrt nach Enara anzutreten, und benutzte die Zeit zur angestrengtesten Erlernung der Lappischen Sprache. Die nachherige Reise über die Gebirge nach dem See Enara bei 18 — 28 Gr. Reaumür, war mit mannichfachen Ungemächlichkeiten verknüpft. Utsjoki, 150 Werste von Enara, ist das nördlichste Kirchspiel in Finnland und die äußerste Gränze desselben ragt schon bedeutend in das Eismeer hinauf. In dem Dorfe Polmak hatte der Reisende zum Zweck, über den für die russische Geschichte nicht unwichtigen Namen Warangerfjord so wie über ein in Karamsins Reichsgeschichte erwähntes Denkmal des Alterthums nähere Erkundigungen einzuziehen. „Gerade dort", heißt es in Sjögrens Briefe, ungefähr unter 70° 12' nördlicher Br., früh Morgens am 5ten (17.) Januar, kam ein Lappe aus Utsjoki angereist, der einen Brief von Pastor Fellmann an mich hatte, und erzählte mit hochbetrübter Miene die erschütternde Nachricht: unser Kaiser ist heimgegangen. Die Zeitung hat selbst unter den Lappländern große Sensation gemacht, denn auch alle sie bedauern den allzufrühen Hingang eines nach ihrer allgemeinen Meinung überaus guten und milden Regenten. Bei meiner Ankunft in Kolaschen hörte ich unter den russischen Lappländern die ausführlicheren Nachrichten, und vernahm mit widerholter Rührung, wie diese Natur-Söhne so oft mit Thränen von Alexandern sprachen, wie Er allen gütig gewesen, wobei sie jedesmal ihre Lobsprüche mit dem tiefen Seufzer endigten: „Verleihe ihm Gott das Himmelreich."

Stockholm, vom 14. März.

Nach amtlichem Berichte aus der Vogtei Tornea ist dort am 21sten v. M. um 8½ Uhr Nachmittags ein Erdbeben in der Richtung von Süd-West nach Nord-Ost gewesen, aus einem donnerähnlichen Rollen, dem zwei heftige Stöße folgten, bestehend. Es war ein sanfter Süd-Ost-Wind mit gelinder Kälte.

Von der türkischen Grenze,
vom 4. März.

Ein Schreiben aus Korfu vom 21. Februar meldet: Kaum gelangte die Nachricht von dem Griechenland bedrohenden Unglück nach Salona, so eilte Kostas Batzaris, der mit seinen Tapfern diese Stadt besetzt hielt, ohne die Befehle der Regierung abzuwarten und die Größe der Gefahr zu achten, an der Spitze von 800 Sulioten und Speziolen nach Missolunghi, nähert sich dem feindlichen Lager, dringt mit dem Schwerdte in der Faust hindurch und kommt in die Stadt, deren Bewohner wegen Mangel an Lebensmitteln sich der Verzweiflung überließen. Ohne Zeitverlust beruft er die Häupter dieser Stadt zu einer Versammlung auf dem Marktplatz, zieht seinen Quemeri hervor (eine Art Gürtel, worin die Klephten ihr Geld aufbewahren), und indem er ihn großmüthig leert, ruft er aus: „So hole man denn Lebensmittel für eine Stadt, welche durch die Anstrengungen der drei Kontinente beinahe ein Opfer ihrer Vaterlandsliebe geworden ist!" Dann warf er seine mit Silber belegten Waffen hinzu, und sprach weiter: „Wer das Vaterland und die Religion liebt, der folge meinem Beispiel! Brüder und Unglücksgefährten, ich versichere euch, daß wir mit Gottes Hülfe, nach der Rettung unseres Vaterlandes, andere mit Gold bedeckte Waffen erlangen werden; unser Leben steht auf dem Spiele, und um zur Freiheit zu gelangen, bedürfen wir des scharfen Schwerdtes." Gerührt gaben alle Anwesende, seine Gefährten und die Belagerten, das Silber ihrer Waffen hin. Auf dieses von den Kriegern gegebene Beispiel beeilten sich alle Einwohner, alle ihre Kostbarkeiten herbeizubringen und eine allgemeine Kasse zu bilden, um ihren Unterhalt zu sichern und die Gefahr abzuwenden. Die Nachricht von dieser Handlung hat sich verbreitet, und kleine Schiffe segeln jetzt von allen Seiten herbei und laufen bei Nacht, oder wenn der Wind die türkisch-ägyptische Flotte in der Ferne hält, in den Hafen von Missolunghi ein. — Als Ibrahim Morea verließ, blieb eine Besatzung von 3000 Mann, von Solyman Bey (dem französischen Obristen Selve) befehligt, in Tripolitza zurück; der Pascha hatte Sorge getragen, die Festung bis zu seiner Rückkehr mit dem nöthigen Kriegs- und Mundvorrath zu versehen; allein die Befehle des Sultans haben ihn länger, als er dachte, in West-Griechenland aufgehalten. Kolokotroni, der von Tripolitzas Wiedereinnahme die Erhaltung seines Ruhms und seiner Macht in Morea abhängig glaubte, beschloß eine regelmäßige Belagerung; in der Besorgniß aber, der Feind möchte inzwischen Mittel finden, den Belagerten Hülfe zu leisten, sandte er nach allen Grenzen Arkadiens Truppen aus, um sich der vortheilhaftesten Stellungen

zu bemächtigen. Benachrichtigt, daß es den Belagerten bald an Proviant fehlen würde, verlor er, ungeachtet der unerträglich strengen Kälte, Tripolitza nicht aus den Augen. Er erreichte endlich seinen Zweck; die Besatzung erbot sich zur Uebergabe, wenn er ihr freien Abzug bewilligte, um sich mit den Kriegsehren nach Modon zu begeben; worauf Kolokotroni bloß antwortete: „Schon vor 4 Jahren machte Ismael Bey mir diesen Vorschlag, ich rieth ihm, mir zu trauen und sich auf Gnade oder Ungnade zu ergeben; er wollte mir nicht folgen, möge sein Schicksal euch zum Beispiel dienen!"

Ein Schreiben aus Syra meldet, daß auf Hydra ein Zwiespalt unter den Einwohnern entstanden sey. Vierzehn Schiffe befänden sich in Aufruhr. Sie verlangten den rückständigen Sold, und da der Senat der Insel außer Stande sey sie zu befriedigen, so hätten sie sich von der Flotte getrennt, wären in den Hafen eingelaufen und hätten ihre Schiffe entwaffnet.

Vermischte Nachrichten.

In Nymphenburg wird die schöne Menagerie an den Meistbietenden verkauft werden. Unter den Thieren befindet sich besonders ein Känguru, eine Antilope, ein Flugbeutelthier, ein Bisamthier, ein südafrikanischer Strauß, ein Casuar, ein Pelikan, ein Marabu-Storch, zwei Pfauen-Kraniche, drei weiße Löffelreiher, zwei Purpurreiher, ein rother Ibis, drei schwarze Schwäne, ein Königsgeier, ein Traueradler, fünf und zwanzig Ara's, Sittiche, Kakadus, Lory's und Papageyen aus Brasilien, Neuholland, Guiana, den molukkischen Inseln, Madagaskar, Kajenne, Senegambien u. s. w., ein Naßhorn-Vogel, sechszehn verschiedene Finken aus Süd- und Nord-Amerika, Senegambien, Asien, China, mehrere Webervögel aus Senegambien, Tauben aus Brasilien, Afrika, Aegypten, Jamaika und Neuholland, Goldfasanen, nordamerikanische, asiatische und ägyptische Gänse, 79 Stück Caroliner Enten u. s. w.

In Erwägung der dermaligen, den Landbau bekanntlich in allen Ländern mehr oder weniger erschwerenden Zeitumstände, hat die k. k. Landwirthschafts-Gesellschaft in Wien, in ihrer am 30. Januar d. J. abgehaltenen allgemeinen Versammlung für die beste Lösung nachstehender Preisfrage 100 Dukaten auszusetzen beschlossen: „Welche Ursachen wirken unter den gegenwärtigen Verhältnissen auf die Verminderung des Kapital-Geldwerthes, und der jährlichen Geld-Rente vom Grundbesitzthume im Allgemeinen, und in der Provinz Nieder-Oesterreich insbesondere ein, und durch welche Mittel kann denselben abgeholfen werden?"

Der Arzt Gustav Adolph Bergner aus Halle der in Konstantinopel im April v. J. zum Muhamedanismus überging, ist späterhin von einer Gemüthskrankheit befallen, und hat sich das Leben genommen.

General Pierre Boyer, der Vertraute des Paschas von Aegypten, hat früher den Feldzug daselbst unter dem General Buonaparte als Staabs-Chef bei der Division Kleber mitgemacht. Wie mit allen Einzelnheiten des Dienstes war er auch mit der Aufsicht über die Gefangenen beauftragt und Augenzeugen versichern, daß diese Unglücklichen nichts weniger als seine Menschlichkeit zu loben hatten. Nach seiner Rückkehr nahm er an der Expedition des Generals Leclerc Theil, commandirte im Port de Paix und wurde Staabs-Chef des Generals Rochambeau, der den Befehl der Kolonie (St. Domingo) führte, und es ist bekannt, daß die Neger und die Farbigen seine Menschlichkeit so wenig zu rühmen hatten, als die Mamelucken. Herr Hyde v. Neufville sprach neulich auf der Rednerbühne von den, nach der Kolonie mitgenommenen, zum Zerreißen der Neger abgerichteten Hunden, und man versichert, General Boyer sey nicht ohne Antheil an der Einführung und Zuziehung dieser Hunde gewesen. Man spricht auch von Hinrichtungen, von einer auffallenden Familien-Aehnlichkeit mit denen des „Bürgers" Carrier in Nantes und die ihm nicht unbekannt geblieben wären; allein wir halten das für baare Verläumdung, denn würde selbst ein Pascha von Aegypten wohl Menschen sein Vertrauen schenken wollen, die solche Dienstzeugnisse aufzuweisen hätten? Späterhin wurde General Boyer von Buonaparte nach Spanien geschickt und alles, was wir von seinem dortigen Benehmen erfahren, ist, daß die französische Armee ihm einstimmig den Beinamen: Peter der Grausame, zuerkannte.

Die Verlobung meiner zweiten Tochter Friedericke, mit dem Major, Herrn v. Chmielinsky, beehre ich mich auswärtigen Verwandten und Freunden ergebenst anzuzeigen.
Maltsch, den 27. März 1826.
Reichhelm, Hauptmann und Salz-Factor.

In Bezug obiger Anzeige empfehlen sich zu geneigtem Wohlwollen.
v. Chmielinsky, Major a. D.
Friedericke Reichhelm.

Entfernten Verwandten und Bekannten zeigt die heut glücklich erfolgte Entbindung seiner Frau, von einem gesunden Mädchen, hiermit ergebenst an. Bernstadt den 27. März 1826.
F. v. Schickfus.

Hiermit gebe ich mir die Ehre die heute früh um 9½ Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau, Mathilde geb. Freyin Erstenberg zum Freyenthurm von einem gesunden Mädchen entfernten Verwandten und Bekannten anzuzeigen.
Schloß Kamminietz den 28. März 1826.
Carl Ernst Graf Strachwitz, Groß-Zauche und Kamminietz.

Die am 28. März Abends zwischen 10 und 11 Uhr erfolgte glückliche Entbindung seiner Frau von zwei muntern Knaben zeigt ergebenst an
der Apotheker Weimann zu Grünberg.

Heute endigte der treuste Gatte und Vater, C. F. von Knobelsdorf, Königl. Landrath des Sprottauer Kreises, seine irdische Laufbahn. Die tiefgebeugten, Wittwe, Kinder und Enkel bitten um stille Theilnahme.
Sprottischdorff den 17. März 1826.

(Verspätet.)
Den 25sten dieses Monats früh halb 9 Uhr endete sanft und ohne Schmerzen meine gute Schwester, die verwittwete Frau Johanna Regina Scheduni geborne Schmelz, ihr stilles Leben. Ein frommer Sinn, edle Wohlthätigkeit und friedliche Menschenliebe waren ihrem Herzen Bedürfniß, und diese Tugenden machen sie mir und denen, die sie kannten, gewiß unvergeßlich. Breslau den 29. März 1826.
Juliane Elisabet Schmelz.

Den am heutigen Tage, Morgens 7 Uhr, auf ein nervöses Fieber erfolgten Tod unserer innig geliebten Nichte und Schwester, Albertine Hübner, im angetretenen 17ten Lebensjahre, zeigen wir Verwandten und Freunden mit der Bitte, stille Theilnahme an unserm tiefen Schmerze zu nehmen, hiermit ergebenst an.
Breslau den 28. März 1826.
C. Rädler, als Onkle, und die hinterbliebenen fünf Brüder.

Am 15ten Abends 7¾ Uhr starb meine geliebte Frau Christiane Sophie v. Peschke, geborne v. Legat in einem Alter von 57 Jahren am Nervenschlage. — Dieses für mich Schmerzliche zeigen Verwandten und Bekannten ergebenst an.
Reichenstein den 20. März 1826.
v. Peschke, Major außer Diensten.
Mariane, Florentine, } als Kinder.
Carl v. Peschke, Lieutenant, als Neveu.

Es hat dem Herrn über Leben und Tod nach seinem allweisen Rath gefallen, meinen geliebten Mann, den pensionirten Ohlauischen Stadt-Cämmerer, Ernst Daniel Riemann, nach Jahrelangen schweren Leiden an gänzlicher Geisteszerrüttung und zuletzt an einfachem Nerven-Fieber, den 28. März früh halb 9 Uhr, in einem Alter von 71 Jahren 7 Monaten in das Land der Ruhe einzuführen. Dies zur Nachricht allen Freunden und Bekannten, mit der Bitte um stille Theilnahme.
Breslau den 30. März 1826.
Verw. Susanna Dorothea Riemann, geb. Lorken.

A. 4. IV. 5. J. △. III.

H. 4. IV. 6. R. u. T. ▭. I.

Theater-Anzeige. Sonnabend den 1sten April: Zum erstenmal: Alles gefoppt, oder der erste April. Lustspiel in 1 Act von Lebrün. — Hierauf: Die Berliner in Wien.
Sonntag den 2ten: Clara von Montalban.

Erste Beilage

Erste Beilage zu No. 38. der privilegirten Schlesischen Zeitung.

Vom 1. April 1826.

In der privilegirten Schlesischen Zeitungs-Expedition, Wilhelm Gottl. Korn's Buchhandlung ist zu haben:

Schlesische Provinzialblätter. 1826. 3tes Stück. März. 5 Sgr.
Literarische Beilage dazu. 2½ Sgr.
Martinet, L., kurze Abhandlung der klinischen Beobachtung und Diagnostik. A. d. Franz. von Dr. Brehme. 8. Weimar. Ind. Compt. br. 1 Rthlr. 8 Sgr.
Alibert, J. L., Physiologie der Leidenschaften oder neue Theorie der moralischen Empfindungen. Nach dem franz. Original bearb. von Dr. K. H. Scheidler. gr. 8. Weimar. Industrie-Comptoir. br. 1 Rthlr. 12 Sgr.
Pelet, Feldzug des Kaisers Napoleon in Deutschland im Jahre 1809 nebst den besondern Operationen der Armee-Corps in Italien, Polen, Sachsen, Neapel und Walchern. A. d. Franz. übers. vom Gen. J. v. Theobald. 3r und 4r Bd. gr. 8. Stuttgart. Franckh. br. 4 Rthlr. 4 Sgr.
Wiedemann, E., die nordamerikanische Revolution und ihre Folgen. Ein Versuch. gr. 8. Erlangen. Palm & E. 1 Rthlr. 5 Sgr.
Elfenmärchen, frische. Uebers. v. d. Brüdern. Grimm. 8. Leipzig. F. Fleischer. 1 Rtl. 20 Sgr.

Nouveaux Livres français.

Biographie litteraire des romanciers célèbres, depuis Fielding jusqu'a nos jours par Sir Walter Scott, traduite de l'anglais. 4 Vol. 12. contenant: Lesage Richardson. Johnstone. Paris. 1826. 3 Rthlr. 13 Sgr.
Tablettes anglaises, faisant suite aux tablettes romaines par Santo Domingo. 18. Bruxelles. 1825. br. 1 Rthlr. 8 Sgr.
Tristan, le Voyageur, ou la France au XIV. siecle par M. de Marchangy. 2 Vol. 8. Bruxelles. 1825. br. 6 Rthlr.

Getreide-Preis in Courant. (Pr. Maaß.) Breslau den 30. März 1826.

	Höchster:		Mittler:		Niedrigster:
Weitzen	1 Rthlr. 3 Sgr. = Pf.	—	= Rthlr. 27 Sgr. = Pf.	—	= Rthlr. 21 Sgr. = Pf.
Roggen	= Rthlr. 18 Sgr. 6 Pf.	—	= Rthlr. 16 Sgr. 9 Pf.	—	= Rthlr. 15 Sgr. = Pf.
Gerste	= Rthlr. 14 Sgr. = Pf.	—	= Rthlr. 12 Sgr. 3 Pf.	—	= Rthlr. 10 Sgr. 6 Pf.
Hafer	= Rthlr. 11 Sgr. = Pf.	—	= Rthlr. 10 Sgr. 6 Pf.	—	= Rthlr. 10 Sgr. = Pf.

Angekommene Fremde.

In den drei Bergen: Hr. v. Kleist, Obrist, von Neisse; Hr. Mortzfeldt, Kaufmann, von Petersburg; Hr. Calmus, Kaufmann, von Berlin — Im goldnen Schwerdt: Hr. Fitzau, Doktor, von Berlin; Hr. v. Lipinsky, von Jacobine; Hr. Weber, Kaufmann, von Sorau; Herr Gasdorff, Kammerherr, von Görlitz; Hr. Masseli, Erzpriester, von Militsch; Hr. Freundt, Apotheker, von Jena. — In der goldnen Gans: Hr. v. Buddenbrok, Kammerherr, von Schweidnitz; Hr. Braun, Gutsbes., von Nimkau; Hr. Korb, Bau-Conducteur, von Posen; Hr. v. Krauthoff, Hr. v. Seckt, beide von Stralsund; Hr. Eiserle, Kaufmann, von Wien; Hr. Lüttringhaus, Kaufmann, von Barmen; Hr. v. Gersdorff, Partikulier, von Oels; Hr. de L'or, Commis, von Lüttich. — Im goldnen Zepter: Hr. Steinbart, Oberamtmann, von Bürgsdorff; Hr. Kerpen, Bürgermeister, von Trebnitz. — Im weißen Adler: Hr. v. Kuylenstjerna, Obrist-Lieut., von Wilkau; Hr. Kühnel, Commissionair, von Dresden; Hr. Demsker, Oberamtmann, von Trebnitz; Herr Freege, Gutsbesitzer, von Leisewitz. — In zwei goldnen Löwen: Hr. König, Gutsbes., von Brune. — In der großen Stube: Hr. Keller, Gutsbes., von Paulwitz; Herr Büttner, Burgermeister, von Patschkau; Hr. Majunke, Konducteur, Hr. Hampel, Vermessungs-

Revisor, beide von Parchwitz; Hr. Marks, Stadtrichter, von Poln. Wartenberg. — Im Hotel de Pologne: Hr. Vater, Kaufmann, von Liegnitz. — Im weißen Storch: Hr. Schulz, Professor, von Liegnitz. — In der goldnen Krone: Hr. Krüger, Gutsbes., von Wammelwitz. — Im goldnen Löwen: Hr. Baron v. Ostheim, von Burgwitz. — Im rothen Löwen: Hr. Pratsch, Oberamtmann, von Jakobsdorff. — Im rothen Haus: Hr. Roller, Weltpriester, von Mittelwalde. — Im Privat-Logis: Hr. Graf v. Dankelmann, von Ellguth, Junkernstraße No. 18; Hr. Grund, Kanzler, von Heinrichau, Ritterplatz No 8.; Hr. Baron v. Lorenz, von Olbendorff, Neuestraße No. 8; Hr. Gebhard, Gutsbes., von Onerkwitz, am Ring No. 31; Herr Lukaß, Kassen-Kontrolleur, von Rosberg, Sandstraße No. 5; Hr. Lükenwalder, Lehrer, von Ratibor, Ohlauerthor No. 71.

(Bekanntmachung.) Bei der Universität zu Breslau werden die Vorlesungen des Sommer-Semesters 1826, wie es im Lections-Catalog angezeigt ist, am 17. April d. J. unfehlbar ihren Anfang nehmen. Breslau den 31. März 1826.

Weber, z. Z. Rector der Universität.

(Danksagung.) Eine Wohllöbliche Direction des geselligen Vereins hat uns bei dem Abschluß von 1825 zur Unterstützung unserer armen Kranken ein Geschenk von 19 Rthlr. 5 Sgr. Court. zukommen lassen, wofür wir den verbindlichsten Dank abstatten.

Die Vorsteher der Israelitischen Krankenverpflegungs-Anstalt.

Bekanntmachung

betrifft die Verpachtung der Chaussee-Zölle auf der Berliner-Breslauer-Kunststraße.

Wir beabsichtigen die Chaussee-Geld-Einnahmen auf der Berliner-Breslauer-Kunststraße, von der märkischen Grenze bis an die Breslauer Regierungs-Departements-Grenze vom 1sten July d. J. ab, auf die nächst folgenden 3 Jahre, also bis ultimo Juny 1829 entweder einzeln, oder in mehreren zusammen an den Meistbietenden zu verpachten. Hierzu ist ein Termin für die Hebestellen von Groß-Lessen bis Polckwitz auf Dienstag den 18ten April c. Vormittags 9 Uhr im Gasthofe der Brüder-Gemeinde zu Neusalz, und für die Hebestellen von Polckwitz bis Maserwitz, auf Donnerstag den 20sten April c. Vormittags 9 Uhr, im Gasthofe zum grünen Baum zu Lüben, vor dem Regierungsrath Neumann anberaumt worden, wozu Bietungslustige, die zugleich vor den Terminen ihre Cautionsfähigkeit nachzuweisen im Stande sind, hiermit eingeladen werden. Die nähern Pachtbedingungen können in der Regierungs-Registratur, und bei den Königl. Landräthlichen Aemtern zu Grünberg, Freystadt, Glogau, Lüben und Liegnitz, nachgesehen werden. Der Zuschlag wird bis zu Eingang höherer Genehmigung vorbehalten.

Liegnitz, den 15. März 1826. Königl. Preuß. Regierung. Zweite Abtheilung.

(Edictal-Vorladung.) Ueber den in 510 Rthlr. 10 Sgr. 11 1/4 Pf. Activis und Mobilien, dagegen in 1258 Rthlr. 20 Sgr. 4 Pf. Passivis bestehenden Nachlaß des am 6ten Januar 1825 zu Schweidnitz verstorbenen Diaconus Höppe ist am heutigen Tage der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden. Alle diejenigen, welche an diesen Nachlaß aus irgend einem rechtlichen Grunde Ansprüche zu haben vermeinen, werden hierdurch vorgeladen, in dem vor dem Ober-Landes-Gerichts-Assessor Herrn Mikulawski auf den 5ten May 1826 Vormittags um 11 Uhr anberaumten peremtorischen Liquidations-Termine in dem hiesigen Ober-Landes-Gerichtshause persönlich oder durch einen gesetzlich zuläßigen Bevollmächtigten zu erscheinen und ihre Forderungen oder sonstigen Ansprüche vorschriftsmäßig zu liquidiren. Die Nichterscheinenden werden in Folge der Verordnung vom 16ten May 1825 unmittelbar nach Abhaltung dieses Termins durch ein abzufassendes Präklusions-Erkenntniß aller ihrer etwanigen Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden. Den Gläubigern, welchen es an Bekanntschaft unter den hiesigen Justiz-Commissarien fehlt, werden die Justiz-Commissarien Paur, Neumann und Dziuba vorgeschlagen, wovon sie einen mit Vollmacht und Information zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame versehen können. Breslau den 20sten Januar 1826. Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

(Offner Arrest.) Von dem Königl. Stadt-Gericht hiesiger Residenz ist über das Vermögen des abwesenden Maurermeister, Carl Jacob Ertel, heute der Concurs-Prozeß eröffnet worden. Es werden daher alle diejenigen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geldern, Effecten, Waaren und anderen Sachen, oder an Briefschaften hinter sich, oder an denselben schuldige Zahlungen zu leisten haben, hierdurch aufgefordert, weder an ihn, noch an sonst Jemand das Mindeste zu verabfolgen oder zu zahlen, sondern solches dem unterzeichneten Gericht sofort anzuzeigen, und die Gelder oder Sachen, wiewohl mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte, in das Stadtgerichtliche Depositum einzuliefern. Wenn diesem offnen Arreste zuwider dennoch an den Gemeinschuldner oder sonst Jemand etwas gezahlt oder ausgeantwortet würde, so wird solches für nicht geschehen geachtet, und zum Besten der Masse anderweit beigetrieben werden. Wer aber etwas verschweigt oder zurückhält, der soll außerdem noch seines daran habenden Unterpfands und anderen Rechts gänzlich verlustig gehen.

Breslau am 7. März 1826. Königliches Stadt-Gericht hiesiger Residenz.

(Bekanntmachung.) Hoher Ministerial-Verfügung vom 24sten Januar c. zufolge, sollen von hier aus an das Königliche Artillerie-Depot zu Cüstrin 2400 Zentner und an das ditto zu Glogau 700 — Pulver in Tonnen, gesandt werden. Zur Vergebung dieser Fracht ist demnach auf den Sonnabend, als den 8ten April c. ein Licitations-Termin anberaumt, wozu sich Fahrlustige, aber nur kautionsfähige Schiffer, die in Besitz von guten mit Verdeck versehenen Kähnen seyn müssen, in dem Königlichen Zeughause am Sandthore einfinden wollen, um daselbst ihre Forderungen zu Protokoll zu geben, worauf sodann den Mindestfordernden der Zuschlag, jedoch mit ausdrücklichem Vorbehalt höherer Genehmigung ertheilt werden wird. Breslau den 30sten März 1826.

Königliches Artillerie-Depot.

(Oeffentlicher Verkauf.) Es sollen verschiedene alte Magazin- und Bäckerei-Inventarienstücke, wobei unter andern 28 alte hanfene Feuer-Eimer und ein Schreibtisch mit 4 Pulten vorkommt, öffentlich verkauft werden. Wir haben hiezu einen Termin auf den 4ten April c. Vormittags um 10 Uhr in dem Königl. Magazin auf dem Burgfelde festgesetzt, wozu Kauflustige eingeladen werden. Königliches Proviant- und Fourage-Amt.

(Fuhren-Verdingung.) Die bei dem hiesigen Königl. Magazin-Verkehr vorkommenden Fuhren, sollen zufolge höherer Bestimmung an den Mindestfordernden verdungen werden. Wir haben hiezu einen Termin auf den 8. April c. in dem Locale des unterzeichneten Amtes festgestellt und werden Fuhren-Unternehmer ersucht, dabei ihre Gebote abzugeben, wonach mit dem Billigstfordernden nach erfolgter höhern Genehmigung, ein Kontrakt geschlossen werden soll.

Königl. Proviant- und Fourage-Amt.

(Bekanntmachung.) Der Apotheker Herr Kochler und Kaufmann Herr Sedlaczeck zu Tarnowitz, beabsichtigen auf gemeinschaftliche Kosten und mit Genehmigung des Dominii von Lassowitz auf das Lassowitzer Territorium ihre zeither in Tarnowitz existirende Menige-Fabrik zu verlegen und an dem von der Königl. Friedrichsgrube in den Lassowitzer Teich fließenden Wasser zum Betrieb derselben erforderliche Mahlwerk, bestehend in einem oberschlächtigen Rade, anzulegen, zu welchem Behuf dieselben die Erlaubniß nachgesucht haben. Nach §. 7. des Gesetzes vom 28. October 1810 wird dies hierdurch bekannt gemacht und diejenigen, welche durch diese neue Anlage die Gefährdung ihrer Rechte fürchten, aufgefordert, ihre gegründete Widersprüche bis spätestens den 20. Juni 1826 bei mir anzuzeigen, widrigens nach Ablauf dieses Termins auf die noch eingehenden Widersprüche nicht mehr gerücksichtigt und auf die Ertheilung der Landesherrlichen Concession angetragen werden wird. Beuthen den 26. März 1826.

Der Königl. Landrath Beuthener Kreises. Gr. Henkel v. Donnersmarck.

(Subhastation.) Auf den Antrag eines Real-Gläubigers sollen die der Frau Auguste, verehlichten Justitiarius Bernhard, gebornen Jagusch, gehörigen freyen Realitäten sub N. 28. zu Neugarthen bei Ratibor: bestehend in einem massiven, zwei Etagen hohen Hauptwohngebäude, zwei kleinen Nebengebäuden und Stallungen nebst Gemüse-Garten, welche Realitäten auf 7176 Rthlr. gerichtlich abgewürdigt worden, im Wege der Execution öffentlich an den Meist-

bietenden verkauft werden. Zu diesem Behuf haben wir die Licitations-Termine auf den 3ten April, 5ten Juny und den 2ten August d. J., welcher Letztere peremtorisch ist, in der hiesigen Gerichts-Kanzlei angesetzt, und laden zahlungsfähige Kauflustige hierdurch mit dem Beifügen ein: daß der Zuschlag dieser Realitäten erfolgen soll, insofern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zu lassen. Zur nähern Information der Kauflustigen von der Beschaffenheit dieser Realitäten kann die diesfällige Taxe in der hiesigen Registratur in den Amtsstunden jederzeit eingesehen werden. Schloß Ratibor den 17ten Januar 1826.

Das Herzogliche Gericht der Herrschaft Schloß Ratibor.

(Bekanntmachung.) Von dem unterzeichneten Gerichts-Amte wird hierdurch bekannt gemacht, daß die zu Lohe belegene, gerichtlich auf 3395 Rthlr. 15 Sgr. Court. geschätzte, zweigängige unterschlächtige Wassermühle cum attinentiis auf den Antrag eines Real-Gläubigers, subhastirt worden. Es werden daher alle Besitz- und Zahlungsfähige hierdurch vorgeladen, in denen zum Verkauf angesetzten drei Terminen, den 3ten Juny, den 2ten August, und besonders in dem letzten und peremtorischen Termine den 11ten October 1826 Vormittags um 10 Uhr in dem herrschaftlichen Wohnhause zu Bettlern, in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, die besondern Bedingungen der Subhastation zu vernehmen, ihre Gebote zu Protocoll zu geben und zu gewärtigen, daß der Zuschlag an den Meistbietenden erfolge. Breslau den 18ten März 1826. Das Gräflich von Königsdorffsche Gerichts-Amt von Bettlern und Lohe.

(Subhastation.) Nachdem auf Andringen eines Gläubigers dato die öffentliche Subhastation der sub No. 64. zu Jordansmühle belegenen Häuslerstelle des Damastweber Carl Alter, welche unterm 2ten d. M. gerichtlich auf 314 Rthlr. 15 Sgr. abgeschätzt, verfügt worden; so haben wir einen einzigen peremtorischen Termin auf den 20sten May c. Vormittags um 9 Uhr auf dem herrschaftlichen Schlosse zu Jordansmühle anberaumt und laden alle Besitz- und Zahlungsfähige hierdurch vor, in diesem Termine vor uns zu erscheinen, ihre Gebote ad Protocollum zu geben und sodann zu gewärtigen, daß dem Meist- und Bestbietendsten nach Einwilligung der Real-Creditoren, wenn keine gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulassen, sofort der Fundus zugeschlagen werden wird. Die Taxe dieser Nahrung kann übrigens zu jeder schicklichen Zeit sowohl bei dem Wohllöbl. Domainen-Justitz-Amt zu Rothschloß, in dem Gerichts-Kretscham zu Jordansmühle, so wie in hiesiger Gerichts-Registratur in Augenschein genommen werden. Strehlen den 20sten Februar 1826. Gräfl. von Sandreczkysches Justiz-Amt.

(Edictal-Citation.) Von dem unterzeichneten Gerichts-Amte wird der aus Zobten, Löwenbergschen Kreises, in Niederschlesien, gebürtige Bauerssohn Johann George Friedrich Wagenknecht, welcher im Jahre 1813 zum Militairdienst ausgehoben, und als Unterofficier in der 3ten Compagnie des 2ten Reserve-Bataillons, 1sten Schlesischen Infanterie-Regiments gestanden, in dem Gefechte bei Dresden am 26sten August 1813 aber vermißt worden, und seitdem weiter keine Nachricht von sich gegeben hat, oder bei dessen Ableben, die von ihm etwa zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmer, auf Antrag seiner Mutter hierdurch öffentlich vorgeladen, sich binnen 9 Monaten, und längstens den 16ten October 1826 Vormittags 11 Uhr in der Canzley zu Zobten, entweder persönlich, oder durch legitimirte Bevollmächtigte, wozu wir beim etwanigen Mangel an Bekanntschaft die Herren Justiz-Commissarien Borrmann in Goldberg und Hälschner in Hirschberg in Vorschlag bringen, zu melden und fernerer Verfügung, so wie beim Außenbleiben und Stillschweigen zu gewärtigen, daß er für todt erklärt und sein zurückgelassenes Vermögen seiner Mutter zuerkannt, alle etwanige unbekannte Erben aber mit ihren Erbansprüchen präcludirt werden. Löwenberg den 28sten December 1825.

Das General-Major Gräflich von Nostitzsche Gerichts-Amt der Zobtner Güter.

(Subhastations-Patent.) Die dismembrirten, der Gemeinde Pawlau gehörigen, ½ Meile von Ratibor gelegenen Dominial-Realitäten von guter Qualität, und zwar: a) 378 alt Ratiborer Morgen 190 □R. Acker, welcher aus 10 Abtheilungen besteht, und jede Parzelle besonders, zusammen aber auf 28,294 Rthlr. 20 Sgr., b) die große und kleine Wiese von 12 Morgen 123 □R. Flächeninhalt, welche zusammen auf 1240 Rthlr., c) der 153 große Mor-

gen 36 □R. enthaltende Kiefer- und Birkenwald, wovon a) der Grund und Boden auf 9072 Rthlr., b) das darauf stehende Holz von verschiedener Stärke auf 6640 Rthlr. 29 Sgr. 4 Pf., alles zusammen aber auf 45,247 Rthlr. 19 Sgr. 4 Pf. taxirt worden, sollen auf den Antrag der Real-Gläubiger in termino den 4. Januar 1826, 4. April, peremtorie aber den 4., 5. und 6. July 1826 in loco Pawlau an den Meistbietenden, entweder im Ganzen oder in größern und kleinern Parzellen gegen baare Zahlung, oder von den Gläubigern genehmigte Zahlungsvorschläge im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Es werden demnach alle diejenigen, welche diese Grundstücke zu erwerben Willens und fähig sind, hierdurch aufgefordert, sich in den angesetzten, besonders aber in dem peremtorischen Termine, den 4., 5. und 6. July 1826 in loco Pawlau einzufinden, ihre Gebote abzugeben und zu gewärtigen, daß der Zuschlag, wenn keine gesetzliche Hindernisse vorwalten, erfolgen wird. Die Taxe dieser Grundstücke kann in unserer Gerichts-Kanzlei in den Amtsstunden, und in Pawlau bei dem Scholzen zu jeder Zeit nachgesehen werden. Zugleich werden die etwanigen unbekannten Real-Prätendenten, welche an die sub hasta gestellten Realitäten Ansprüche haben, aufgefordert, dieselben im ersten peremtorischen Termine den 4. Januar 1826 bei Vermeidung der Präclusion begründet anzugeben. Ratibor den 20. August 1825. Das Gerichts-Amt von Pawlau.

(Subhastation.) Die dem Arrendator Johann Berg gehörige sub No. 1. in Sudoll 1/2 Meile von Ratibor an der Landstraße nach Oderberg und Hultschin gelegene und incl. Garten mit dem dazu gehörigen Acker und Wiesengrund von 24 Preuß. Morgen auf 3521 Rthlr. 20 Sgr. taxirte Bier- und Branntwein-Arrende mit der Ausschankgerechtigkeit wird Schuldenhalber in den Terminen 1sten April, 1sten Juny und 1sten August c., wovon der letztere peremtorisch ist, in der Wohnung des unterzeichneten Justitiarii hieselbst an den Meistbietenden verkauft. Besitz- und Zahlungsfähige Kauflustige werden eingeladen, sich besonders in dem peremptorischen Termine den 1sten August c. am bestimmten Orte einzufinden, ihre Gebote abzugeben und den Zuschlag zu gewärtigen, insofern nicht gesetzliche Hindernisse eintreten. Die Taxe kann in unserer Gerichts-Registratur in den Amtsstunden und in der Arrende-Wohnung in Sudoll zu jeder Zeit nachgesehen werden. Ratibor den 4ten Januar 1826.

Das Gerichts-Amt des Gutes Sudoll. Stanjeck.

(Subhastations-Patent.) Die dem Kaufmann Carl Franz Steinitz gehörigen, zu Czernitz Ribnicker Kreises, 2 Meilen von Ratibor liegenden Realitäten, als: I. das Freigut sub No. 55. wozu gehören, a) 35 Magdeburger Morgen Acker, welcher auf 858 Rthlr. 20 Sgr. und b) die Gebäulichkeiten incl. des Alaun Hütten Gebäudes, welche auf 2433 Rthlr. 6 Sgr. zusammen also auf 3291 Rthlr. 26 Sgr. taxirt worden ist. II. Die eben daselbst belegene Alaun-Hütte, Sack-Hütte genannt; III. die dortige Sack-Kohlengrube und IV. die Befugniß, von der angränzenden Kohlengrube Charlotte den 4ten Theil der gesammten Kohlenförderung gegen Beitrag der Kosten zu beziehen, sollen Schuldenhalber von dem Justiz-Amte Czernitz im Einverständniß des Königl. Berg-Amts in Terminis den 30. März, 30. Juni, besonders aber den 4ten October 1826 als dem peremtorischen Termine im Hause des unterzeichneten Justitiarii auf der Wallstraße zu Ratibor meistbietend verkauft werden. Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden eingeladen, sich besonders den 4. October 1826 am bestimmten Orte einzufinden, ihre Gebote abzugeben und den Zuschlag von den competenten Gerichten zu gewärtigen, wenn gesetzliche Hindernisse nicht eintreten. Zur Belehrung können die Taxen und Beschreibungen dieser Realitäten in der Registratur des Königl. Bergamts zu Tarnowitz, in der Gerichts-Kanzlei hieselbst, so wie im Steinitzschen Wohnhause zu Czernitz eingesehen werden. Endlich werden alle Real-Prätendenten aufgefordert: ihre etwanigen Ansprüche auf die sub hasta gestellten Realitäten, spätestens im letzten Termine gegründet anzugeben, oder zu gewärtigen, daß sie damit rücksichtlich des neuen Acquirenten präcludirt werden. Ratibor den 11. December 1825.

Das Gerichts-Amt von Czernitz. Stanjeck.

(Edictal-Citation.) Nachdem auf Antrag des Beneficial-Erben der Wittwe Hoffstaedter zu Bunzelwitz, über deren Nachlaß der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden ist, so werden alle diejenigen, welche an gedachten Nachlaß Ansprüche zu haben vermei-

ren, hierdurch vorgeladen, an dem von uns angesetzten Liquidations-Termin auf den 6ten May 10 Uhr zu Schweidnitz zu erscheinen, und ihre Ansprüche zu Protocoll zu geben und zu verificiren. Bey ihrem Nichterscheinen aber haben sie zu gewärtigen, daß sie mit ihren Ansprüchen präcludirt, und nur an dasjenige verwiesen werden werden, was nach Befriedigung der sich gemeldet habenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte.

Schweidnitz den 12. Februar 1826. Das Patrimonial-Gerichtsamt Bunzelwitz.

(Auctions-Anzeige.) Montags den 10ten April früh um 9 Uhr und des Mittags um 2 Uhr soll der Nachlaß des verstorbenen hohen Dom-Stifts-Vicarius Theyer, bestehend in etwas Silber, Gläsern, Kleidungsstücken, Wäsche, Betten und Hausrath in der Wohnung des verstorbenen Nro. 9., der hohen Dom-Stifts-Kirche gegenüber, gegen baare Bezahlung in Courant versteigert werden. Dom Breslau den 30sten März 1826.

Das Executorium.

(Kunstsachen-Versteigerung.) Wegen Mangel an Raum, sind mir von einem Kunstfreunde mehrere gute Oelgemälde und Kupferstiche, unter welchen sich die Müllersche Madonna, das Abendmahl und die Transfiguration von Raphael Morghen in schönen Drucken und Mahagoni Rahmen befinden, zugesandt worden, welche ich nebst vielen andern Mittwoch den 5ten April Nachmittag 2 Uhr auf meinem Comptoir, Albrechtsstrasse No. 22. versteigern werde. Pfeiffer.

(Auction.) Montag als den 3ten April Mittags um 4 Uhr werde ich auf der Albrechts-Straße im Hause zum Haupt Johannis einen Staats-Wagen und 2 gesunde braune Wagen-Pferde nebst Geschirren öffentlich versteigern. S. Pieré, conceff. Auctions-Commiss.

(Auctions-Anzeige.) Donnerstag und Freitag den 6ten und 7ten April Morgens 9 Uhr, soll auf der Carls-Straße No. 42. ein Laager von div. Colonial- und Farbe-Waaren, worunter 200 Ctnr. Zwisten, 300 Ctnr. Röthe, 200 Ctner. Querzitron, 200 Ctnr. Knoppern, 100 Ctnr. div. Tabacksblätter und 2000 Bout. Franz-Weine meistbietend versteigert werden. Die genauere Specification dieses Waarenlagers ist bei mir einzusehen. C. A. Fähndrich.

(Schaaf-Vieh-Verkauf.) Bei dem Dominio Sacherwitz Breslauschen Kreises stehen 150 zum Theil veredelte Mutterschaafe zum Verkauf, worüber das dasige Wirthschaftsamt nähere Auskunft giebt.

(Zu verkaufen) stehen beim Dominium Alt-Schilesa circa 100 Stück mit Körnern gemästete fette Schöpse und ein dergleichen Schwein.

(Verkauf) einer am Ringe gelegenen grundfesten Baude; das Nähere ist bei der Heringern Günther in der Kornecke zu erfragen.

(Zu verpachten.) Bei dem Dominio Malkwitz, Breslauer Kreises, zwei Meilen von Breslau an der Jauerschen Straße, wird diese Johanni die Milchpacht von ohngefähr 50 Stück Kühen offen. Kautionsfähige Pachtlustige können sich deshalb an das Wirthschafts-Amt daselbst wenden.

(Güter-Pacht-Gesuch.) Mehrere Güter-Pachten von 2 bis 10000 Rthlr. werden für erfahrne, solide und cautionsfähige Pachtlustige gesucht, von W. Buchbelster, neue Altbüsser-Straße No. 11.

(Bekanntmachung.) Durch vieljährige Erfahrung erprobte Mittel wider die Dreh- und Traber-Krankheit der Schaafe, als auch wider den Brand im Waitzen (Preis beider Mittel zusammen 2 Rthlr. 10 Sgr.) sind zu haben, für Auswärtige gegen frankirte Briefe bei S. Weber in Breslau, Kupferschmiedegasse No. 26. eine Stiege hoch.

(Anzeige.) Der Strohhut-Fabrikant C. G. Langenberg empfiehlt sich mit einem schönen Lager von Florentiner Damen-, Mädchen- und Kinderhüten, Schweizer- und Französischen genähten Hüten, Herren-Hüten von Stroh und Fischbein, Mode-Bändern und Blumen, Strausfedern, Spahn und Bast, auch werden alle Arten alter Strohhüte zum Reinigen und in mehreren Farben zum Färben angenommen, auch werden Federn gewaschen und gefärbt. Meine Wohnung ist gegenwärtig am großen Ringe im Hause des Conditor Thomas im schwarzen Kreuz No. 40.

(Neue Musikalien bei C. G. Förster.) Becqué, les Regrèts, gr. Fantaisie p. Flûte et Pf. 16 Gr. — Cramer, Capriccio p. Pianof. sur un Rondo de l'Opera Tarare 12 Gr. — Fürstenau, 5 gr. Solos p. Flûte avec Pianof. L. 1. 2. 3. à 20 Gr. — Ders. Rondo brill. p. Flûte avec Orchestre 1 Rthlr. 4 Gr. — Dasselbe mit Pianof. 12 Gr. — Guillon, Air varié p. Flûte et Pianof. 10 Gr. — Kalkbrenner, le Tribut à la Mode, 2 Airs arrangés et variés p. Pianof. 12 Gr. — Ders. Ricordanza Fantaisie p. Pianof. 14 Gr. — Ders. Melange sur differens Motifs du Crociato de Meyerbeer p. Pianof. 12 Gr. — Ders. Introduction et Rondino sur un air de Salièri p. Pianof. 12 Gr. — Ders. 5e Rondo p. Pianof. 12 Gr. — Kummer, Concerto p. Basson avec Orchestre 3 Rthlr. — Moscheles, Impromptu martial sur une Marche de l'Opera Tarare. 12 Gr. — Onslow, gr. Sonate à 4 Mains. oe. 7. 1 Rthlr. 8 Gr. — Payer, Variat. sur un Choeur. favor. de l'Opera il Crociato p. Pianof. 12 Gr. — Pleyel, Melange sur des Airs de Crociato. 14 Gr. — Potpourri No. 6. p. Pianof. sur de Thêmes de Mozart, Spontini, Rossini etc. 20 Gr. — Schubert, 4 Favorit-Tänze f. Pianof, 6 Ggr. — Tulou Giovinetto, Cavalier nel Crociato p. Flûte et Pianof. 12 Gr.

(Anzeige.) Wir erhielten eine bedeutende Auswahl von goldenen und silbernen Confirmations-, Tauf- und zu andern Festlichkeiten sich eignende Medaillen von D. Loos Sohn in Berlin und offeriren solche zu ganz billigen Preisen.

Hübner & Sohn, am Ringe neben der Naschmarkt Apotheke.

(Tabacks-Anzeige.) Wir empfingen so eben ein bedeutendes Lager der ächten Tollschen Siegel-Tabacke, so wie Cumana-, Melange- und mehrere andere Arten Canaster; ferner den ächten Dr. Huflands aromatischen Schnupftaback, Rappé gros de Paris, Robillard und Macuba und verkaufen sämmtliche Tabacke zu Fabrikpreisen.

Hübner & Sohn, am Naschmarkt neben der Apotheke.

(Billard-Anzeige.) Da von Mehrern der Wunsch geäußert worden: daß es für jeden Käufer vortheilhaft sey, wenn ein Billard aufgestellt und ganz spielbar von demselben könne besichtigt werden, so verfehle ich nicht hiermit anzuzeigen, daß ich zu diesem Behuf auf der Kupferschmidt- und Stockgassen-Ecke No. 26. ein Local gemiethet und nicht allein Billards wie oben erwähnt zum Verkauf aufgestellt habe, sondern daß ich auch mit obrigkeitlicher Erlaubniß dieselbe den Herren Spielern zum Gebrauch gegen ein mäßiges Parthiegeld offerire, um derselben gütigsten Besuch bittet Fahlbusch, Tischlermeister.

(Zu verkaufen.) Eine sehr bedeutende Auswahl Eisen-Bijouterien, größern Eisenguß-Kunst-Gegenständen und eisernem emaillirtem Kochgeschirr (Töpfe, Tiegel, Bratpfannen, Casserole, Milchasche, Teller, Schüsseln) empfingen und verkaufen solche nach denen in dem Königl. Bergwerks-Producten-Comptoir gewöhnlichen billigen Preisen

Hübner & Sohn am Naschmarkt neben der Apotheke.

(Anzeige.) Da ich mit höherer Genehmigung die ehemalige Bildsche Apotheke hieselbst käuflich übernommen habe, so verfehle ich nicht, dies hiermit ergebenst anzuzeigen, indem ich zugleich unter Versicherung einer gewissenhaften Geschäftsführung um geneigtes Zutrauen bitte. Landeshut den 30sten März 1826. F. A. Froböß.

Kunst - Ausstellung.

Die große mechanische Kunst- und Spiel-Uhr mit mehr als 80 belebten Automaten in menschlichen Gestalten mit bewunderungswürdigen Bewegungen, denn nicht nur durch ihre Arme, Hände und Köpfe, sondern auch durch den Mund, werden sie ihre Lebensausdrücke gegenseitig zu erkennen geben, und welches Kunstwerk die Austrage- und Anschlagezettel ausführlicher beschreiben, ist bis Dienstag den 5ten April zu sehen in der Stadt Berlin auf der Schweidnitzer Straße von Morgens 10 bis 12 Uhr und Nachmittags von 4 bis 8 Uhr Abends. Erwachsene zahlen 5 Sgr., Kinder 21/2 Sgr.

Mechanikus Brunschweiler aus der Schweiz.

(Concert-Anzeige.) Einem hochzuverehrenden Publikum gebe ich mir die Ehre ergebenst anzuzeigen: daß auf den künftigen Montag als den 3. April das schon bekannte und beliebte Garten-Concert bei mir wieder seinen Anfang nehmen, und zwar jeden Montag continuirt werden wird. Lederer, Coffetier in Brigittenthal vor dem Sandthor.

(Anzeige.) Stonsdorffer Bier ist gegenwärtig wieder in bester Qualität zu haben, bei C. A. Kahn, Schweidnitzer-Straße in der Pechhütte.

(Conditions-Gesuch.) Es wünscht Jemand eine Condition in einer Handlung In- oder Ausserhalb Breslau zu erhalten, welcher hofft, sich durch einen befriedigenden Ausweiß zu empfehlen. Das Nähere bei dem Kaufmann Herrn C. A. Franke in Breslau zu erfahren.

(Verlorne Pelz-Pelerine.) Am 30sten März Abends ist eine Marder-Pelerine mit rosa Futter versehen, verloren worden. Der ehrliche Finder wird gebeten: dieselbe gegen angemessene Belohnung in der Expedition der neuen Breslauer Zeitung auf der Herrenstraße gefälligst abzugeben.

(Gefundene Hündin.) Auf dem herrschaftlichen Hofe zu Prauß, Nimptschen Kreises, hat sich den 15ten d. M. eine starke Fleischer-Hündin eingefunden. Der Eigenthümer derselben kann gegen Erstattung der Unterhaltungs-Kosten sie da abholen.

(Reise-Gelegenheit) nach Berlin auf den 6ten April, zu erfragen auf der Nicolaistraße Nro. 32.

(Gute Reise-Gelegenheit) nach Berlin und Dresden auf der Neuen Welt-Gasse im goldnen Frieden No. 36. bei Franke.

(Reise-Gelegenheit) nach Berlin ist zu erfragen beim Lohnkutscher Rastalsky, in der Weißgerbergasse No. 3. in der gewesenen Töpfergasse.

(Anzeige.) Ein Wohngebäude nebst Hoffraum, Garten und etwas Acker ist in einer angenehmen Gegend zu haben. Das Nähere ist beim Herrn Agent Müller, auf der Herrnstraße Nro. 17. zu erfragen.

(Zu vermiethen.) Auf dem Ringe in No. 16. ist von Termin Johanni an, die erste Etage, bestehend in 4 Stuben, 2 Alkoven, 1 Speisegewölbe, Kuchel, Keller und Bodengelaß, mit Stallung und Wagenplatz, so wie auch ohne dieselben, zu vermiethen und das Nähere in der Handlung daselbst zu erfragen. Breslau den 30. März 1826.

(Zu vermiethen) ist veränderungswegen der erste und zweite halbe Stock nebst allem Zubehör mit auch ohne Stallung und Wagenplatz und Ersteres bald zu beziehen No. 25. auf der Weidenstraße zur Stadt Paris.

(Zu vermiethen und gleich zu beziehen) ist für solide Einwohner, eine freundliche und gesunde Wohnung nebst Benutzung des Gartens, vor dem Ohlauer Thor Lange-Gasse Haus No. 6. der erste Stock 4 Stuben nebst Kabinet, Küche, Keller und Zubehör. Auch ist ein Ackerfleck gleich hinter dem Garten und ein kleiner dito an dem Knylschen Garten zu vermiethen. Das Nähere bei der verwittweten Rendant Otto.

(Zu vermiethen) sind noch große und kleine Sommer-Logis in Altscheitnig Nro. 15. bei Krause.

(Zu vermiethen, bald oder Johanni zu beziehen) ist eine freundliche, mit allen häuslichen Bequemlichkeiten versehene, lichte Wohnung von 4 Stuben in der 2ten Etage auf der äußern Ohlauer Straße No. 28. Das Nähere im Gewölbe.

(Zu vermiethen.) Ein vorzüglich gut gelegenes Handlungs-Locale ist bald oder zu Johanni zu vermiethen. Das Nähere zu erfragen beim Uhrmacher Wiesner, Schmiedebrücke Nro. 56.

(Zu vermiethen.) Es ist auf künftige Michaeli, allenfalls auch schon zu Johanni d. J. an der Promenade sehr nahe am Ohlauer Thore auf der neuen Gasse No. 19. die 2te Etage, eine höchst angenehme, freundliche und dabei trockene Wohnung, bestehend aus 7 Stuben, 1 Alkove, Küche, 2 Kellern nebst dem übrigen Zubehör zu vermiethen, woselbst das Nähere parterre bei der Eigenthümerin zu erfahren ist.

(Anzeige.) Ich mache hierdurch ergebenst bekannt, daß bei mir ein freundliches Sommer-Logis bestehend in drei Stuben und 1 Alkove nebst Zubehör zu vermiethen und bald zu beziehen ist. Liebich, Coffetier auf dem Schweidnitzer Anger.

Zweite Beilage zu No. 38. der privilegirten Schlesischen Zeitung.
Vom 1. April 1826.

(Subhastations-Bekanntmachung.) Auf den Antrag der verwittweten Kaufmann Fischer, geb. Oeder, sollen die, dem Schuhmacher Stormke gehörigen und wie die an der Gerichtsstelle aushängende Tax-Ausfertigung nachweiset, im Jahre 1825 nach dem Materialien-Werthe auf 11987 Rthlr. 21 Sgr., nach dem Nutzungsertrage zu 5 pCt. aber, auf 14973 Rthlr. 18 Sgr. 4 Pf. abgeschätzten Häuser No. 621. und 622. auf der Karlsstraße belegen, im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Demnach werden alle Besitz- und Zahlungsfähige durch gegenwärtiges Proclama aufgefordert und eingeladen: in den hiezu angesetzten Terminen, nämlich den 31. März 1826 und den 31. May 1826, besonders aber in dem letzten und peremtorischen Termine den 31sten Juli 1826 Vormittags 11 Uhr vor dem Hrn. Justizrath Hufeland in unserm Partheienzimmer No. 1. zu erscheinen, die besonderen Bedingungen und Modalitäten der Subhastation daselbst zu vernehmen, ihre Gebote zu Protokoll zu geben und zu gewärtigen, daß demnächst, in sofern kein statthafter Widerspruch von den Interessenten erklärt wird, der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden erfolgen werde. Uebrigens soll, nach gerichtlicher Erlegung des Kaufschillings die Löschung der sämmtlichen eingetragenen, auch der leer ausgehenden Forderungen und zwar der letzteren, ohne daß es zu diesem Zwecke der Produktion der Instrumente bedarf, verfügt werden. Breslau den 25. November 1825.
Königl. Stadt-Gericht hiesiger Residenz.

(Edictal-Citation.) Von dem Königl. Stadtgericht hiesiger Residenz ist in dem über den auf einen Betrag von 23669 Rthlr. 7¼ Sgr. manifestirten, und mit einer Schulden-Summe von 17545 Rthlr. 12 Sgr. belasteten Nachlaß des Coffetier im Birnbaum Johann Christian Berger vom 12ten September eröffneten erbschaftlichen Liquidations-Prozesse ein Termin zur Anmeldung und Nachweisung der Ansprüche aller etwaigen unbekannten Gläubiger auf den 1sten Juny 1826 Vormittags um 9 Uhr vor dem Herrn Justizrathe Beer angesetzt worden. Diese Gläubiger werden daher hierdurch aufgefordert, sich bis zum Termine schriftlich, in demselben aber persönlich, oder durch gesetzlich zulässige Bevollmächtigte, wozu ihnen beim Mangel der Bekanntschaft die Herren Justiz-Commissarien Müller, Hirschmeyer und Schulze vorgeschlagen werden, zu melden, ihre Forderungen, die Art und das Vorzugsrecht derselben anzugeben, und die etwa vorhandenen schriftlichen Beweismittel beizubringen; demnächst aber die weitere rechtliche Einleitung der Sache zu gewärtigen; wogegen die Ausbleibenden aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig geben, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, werden verwiesen werden. Breslau den 9. December 1825. Königl. Stadtgericht hiesiger Residenz.

(Edictal-Citation.) Von dem Königlichen Stadtgericht hiesiger Residenz ist in dem über das auf einen Betrag von 18332 Rthlr. 24 Sgr. manifestirte, und mit einer Schuldensumme von 22527 Rthlr. 21 Sgr. 6 Pf. belastete Vermögen des Tuchbereitermeister Christoph Jacob vom 2ten September a. c. eröffneten Concurs-Prozesse ein Termin zur Anmeldung und Nachweisung der Ansprüche aller etwaigen unbekannten Gläubiger auf den 8ten May 1826 Vormittags 10 Uhr vor dem Herrn Justizrathe Krause angesetzt worden. Diese Gläubiger werden daher hierdurch aufgefordert, sich bis zum Termine schriftlich, in demselben aber persönlich, oder durch gesetzlich zulässige Bevollmächtigte, wozu Ihnen beim Mangel der Bekanntschaft die Herren Landgerichtsrath und Justiz-Commissarius Hartmann, Justiz-Commissarius Müller und Justiz-Commissarius Hirschmeyer vorgeschlagen werden, welche Sie nach §. 97. der Concurs-Ordnung gehörig mit Information und Vollmacht zu versehen haben, zu melden, ihre Forderungen, die Art und das Vorzugsrecht derselben anzugeben, und die etwa vorhandenen schriftlichen Beweismittel beizubringen, demnächst aber die weitere rechtliche Einleitung der Sache zu gewärtigen, wogegen die Ausbleibenden durch das nach abgehaltenem

Liquidations-Termine sofort abzufassende Präclusions-Erkenntniß mit ihren Ansprüchen von der Masse werden ausgeschlossen, und ihnen deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden. Uebrigens werden Sie bedeutet, daß Mandatarien ohne Vollmacht, zur Liquidation nicht werden zugelassen werden.

Breslau den 12. December 1825. Königliches Stadtgericht hiesiger Residenz.

(Subhastations-Bekanntmachung.) Auf den Antrag eines Real-Gläubigers soll das, dem Destillateur Friedrich Lorenz Gogel gehörige, und wie die an der Gerichtsstelle aushängende Tax-Ausfertigung nachweiset, im Jahre 1825 nach dem Materialienwerthe auf 15065 Rthlr. 20 Sgr., nach dem Nutzungsertrage zu 5 pCt. aber auf 17789 Rthlr. 25 Sgr. abgeschätzte, unter No. 1620 und 1745 am Ecke der Ritter- und Tanniggasse gelegene Haus im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Demnach werden alle Besitz- und Zahlungsfähige durch gegenwärtiges Proclama aufgefordert und eingeladen: in den hiezu angesetzten Terminen, nämlich den 31. März 1826 und den 31. May 1826, besonders aber in dem letzten und peremtorischen Termine den 31sten Juli 1826 Vormittags 11 Uhr vor dem Herrn Justizrath Hufeland in unserm Parteien-Zimmer No. 1. zu erscheinen, die besonderen Bedingungen und Modalitäten der Subhastation daselbst zu vernehmen, ihre Gebote zu Protocoll zu geben und zu gewärtigen, daß demnächst, in sofern kein statthafter Widerspruch von den Interessenten erklärt wird, der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden erfolgen werde. Uebrigens soll, nach gerichtlicher Erlegung des Kaufschillings, die Löschung der sämmtlichen eingetragenen auch der leer ausgehenden Forderungen und zwar der letzteren, ohne daß es zu diesem Zwecke der Production der Instrumente bedarf, verfügt werden. Breslau den 16. December 1825.

Königl. Stadt-Gericht hiesiger Residenz.

(Bekanntmachung.) Der Windmüller Ernst Wollmann aus Leuthen, Neumarktschen Kreises, beabsichtiget auf einem zu Woischwitz hiesigen Kreises gelegenen Grundstück eine Bockwindmühle zu erbauen. In Gemäßheit des Edicts vom 28sten October 1810 werden demnach alle diejenigen, welche ein diesfälliges Widerspruchs-Recht zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, solches innerhalb acht Wochen präclusivischer Frist hier anzuzeigen, widrigenfalls die landespolizeiliche Genehmigung zu dieser Mühlen-Anlage nachgesucht werden wird. Breslau den 28sten März 1826. Königl. Landräthl. Amt. gez. G. Königsdorff.

(Vermiethung einer Curie.) Die hier auf dem Dom belegene sogenannte von Wostrowskysche Curie nebst Garten, soll höherm Auftrage zufolge, noch auf den Zeitraum bis 1sten July auch allenfalls bis 1sten October d. J. an den Meistbietenden vermiethet werden. Hiezu stehet auf den 6ten April c. Vormittags von 9 bis 12 Uhr ein Termin in dem hiesigen am Ringe belegenen Rent-Amts-Locale an, und es werden Miethlustige hierdurch eingeladen, sich in besagtem Termine einzufinden, ihre Gebote abzugeben, und den höhern Zuschlag zu gewärtigen. Breslau den 28sten März 1826. Königliches Rent-Amt.

(Bau-Verdingung.) Auf dem zum Hospital zur heiligen Dreifaltigkeit hieselbst gehörigen Gute Schwoitsch, soll ein neues Wohngebäude von 50 Fuß lang und 36 Fuß tief, massiv und mit Flachwerk gedeckt, erbauet und die Ausführung im Wege öffentlicher Licitation und zwar Mauer- und Zimmer-Arbeit besonders, Letztere incl. Bauholz und Bretter verdungen, und an den Mindestfordernden überlassen werden. Hiezu ist Termin auf den 3ten April c. Vormittags um 10 Uhr auf dem rathhäuslichen Fürsten-Saal hieselbst anberaumt, weshalb Entrepriselustige und Cautionsfähige Unternehmer hierdurch eingeladen werden, gedachten Tages sich einzufinden und nach erfolgter Einsehung der Bedingungen ihre Forderungen nahmhaft zu machen. Breslau den 22sten März 1826. Das Vorsteher-Amt.

(Bekanntmachung die Verpachtung einer Ziegelei betreffend.) Die zum Königlichen Domainen-Amte Brieg gehörige, vor dem Oderthore hierselbst belegene Ziegelei, soll zu Folge Verfügung der Königlichen Hochpreislichen Regierung zu Breslau im Wege der öffentlichen Licitation auf die 3 Jahre vom 1ten Juni 1826 bis Ende Mai 1829 anderweitig verpachtet werden. Diese Ziegelei besteht aus einem gemauerten Ofen und dazu gehörigen Brunnen, drei Scheuern, nebst dem zum Graben der Ziegel-Erde zeither benutzten Terrain, desgleichen aus dem

eisernen Utensilien-Inventario, einem Wohnhause und einem Stück Acker- und Wiese von 1 Morgen 26 □Ruthen und 97 □Fuß Flächen-Inhalt. Der Licitations-Termin ist auf den 11ten April a. c. von Vormittags um 10 Uhr an, bis Nachmittags um 6 Uhr, im hiesigen Steuer-Amte anberaumt worden, in welchem auch die Verpachtungs-Bedingungen noch vor dem festgesetzten Termin eingesehen werden können. Brieg den 24sten März 1826.

Königl. Domainen-Rent-Amt.

(Proclama.) Von Seiten des hiesigen Königlichen Land- und Stadt-Gerichts werden nachstehende verlohren gegangne Hypotheken-Instrumente, Behufs der Amortisation und Löschung der diesfälligen Forderungen hierdurch öffentlich aufgeboten, nemlich: 1) Hypotheken-Instrument de dato 22ten July 1793 über 500 Rthl. für den Vorwerksbesitzer May auf dem Kretscham und Freystelle Nro. 1 zu Klein-Leutmannsdorff. 2) Hypoth. Instr. vom 10ten April 1812 über 75 Rthlr. für die Anna Rosine verwittwete Geisler auf dem Auenhause Nro. 15. zu Bögendorff. 3) Hypoth. Instr. vom 2ten August 1816 über 400 Rthlr. für des Auszügler Joh. Gottfried Langer auf dem Bauerguthe Nro. 27. zu Leutmannsdorff B. S. 4) Hypoth. Instr. vom 19ten April 1793 über 50 Rthlr. für die verwitt. Raths-Calculator Thomas auf dem Bauerguthe Nro. 24. zu Hohengiersdorf. 5) Hypoth. Instr. vom 27ten März 1804 über 1800 Rthlr. auf dem Tischler Zinnertschen Hause Nro. 25 hieselbst. 6) Hypoth. Instr. vom 11ten Januar 1816 über 100 Rthlr. auf der Graupen-Mühle Nro. 441 und Freystelle Nro. 5. zu Schreibendorf. — Alle diejenigen, welche als Erben, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber, so wie auch alle die, welche auf irgend eine Art in ihre Rechte getreten sind, und an diese Instrumente und Activa Ansprüche zu haben vermeinen, werden hiermit aufgefordert, selbige binnen 3 Monaten, und spätestens in termino peremtorio den 3ten May dieses Jahrs Vormittags um 10 Uhr vor dem ernannnten Deputato, Herrn Gerichts-Assessor Jany, auf dem Stadtgerichtshause persönlich oder durch Bevollmächtigte, wozu der Herr Justiz-Commissarius Langenmayr, Justiz-Commissarius Richter und Inquisitor Publicus Herr Schulze hieselbst vorgeschlagen werden, anzumelden, und gehörig nachzuweisen. Sollte sich kein Prätendent melden, so werden dieselben mit ihren etwanigen Ansprüchen davon präcludirt, und ihnen dieserhalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden; die gedachten Instrumente aber werden amortisirt, und mit deren Löschung im Hypotheken-Buche verfahren werden.

Schweidnitz den 9ten Februar 1826. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

(Subhastations-Patent.) Auf den Antrag zweier Real-Gläubiger wird das dem Bäckermeister Mathias Dittmann gehörige, in der Josephs-Gasse sub No. 408. zu Neisse gelegene, und in der Feuer-Societät zum Ersatz des Brandschadens auf 330 Rthlr. gewürdigte Haus, welches nach der in unserer Registratur in den gesetzlichen Amtsstunden einzusehenden Taxe gerichtlich auf 2215 Rthlr. 10 Sgr. 6 2/3 Pf. abgeschätzt worden, subhastirt. Alle, welche dieses Haus zu kaufen Willens sind, werden daher hierdurch vorgeladen, in den hierzu angesetzten Bietungs-Terminen, als den 23sten Janur 1826, den 31sten März 1826 insonders in dem peremtorischen Termine den 31sten Mai 1826, vor dem ernannten Commissario Herrn Justiz-Rath v. Wittich Vormittags um 9 Uhr auf dem Partheienzimmer des Königl. Fürstenthums-Gerichts sich einzufinden, ihre Gebote abzugeben und zu gewärtigen, daß dem Meistbietenden und Zahlungsfähigen dies Haus, wenn nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme nöthig machen, adjudicirt werden wird. Neisse den 31sten October 1825.

Königl. Preuß. Fürstenthums-Gericht.

(Bekanntmachung.) Münsterberg den 6sten März 1826. Daß der Staatsbürger und Handelsmann Meyer Sachs und die Eva geborne Sachs, die unter Eheleuten hieselbst obwaltende Güter-Gemeinschaft durch den am 2ten d. M. errichteten Vertrag ausgeschlossen haben, solches wird hierdurch bekannt gemacht.

Das Königl. Preußische Land- und Stadt-Gericht.

(Edictal-Citation.) Von Seiten des Königl. Charité-Justiz-Amtes zu Prieborn werden, und zwar: 1) der bereits unterm 14. August 1795 ad terminum den 20. May 1796 edictaliter vorgeladene verschollene ehemalige Grenadier Johann Joseph Künzel, aus der hie-

figen Amts-Gemeinde Katschwitz, welcher in Anno 1760 bei Landshut angeblich von den kaiserl. österreichischen Truppen gefangen genommen und im Jahre 1763 eingezogenen Nachrichten zufolge, unter dem österreichischen Infanterie-Regiment v. Luzany gedient haben soll, seitdem aber keine Nachricht von sich gegeben hat; 2) seine etwa zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmer zu dem anderweitig auf den 8. July 1826 Vormittags um 10 Uhr anberaumten Termine in die Amts-Kanzlei hieselbst vorgeladen und zwar Ersterer mit der Anweisung, sich vor oder in diesem Termine persönlich oder schriftlich vor allhiesigem Gerichts-Amte zu melden und von seinem Leben und Aufenthalte genügende Nachricht zu geben, letztere aber mit der Aufforderung: das Verwandtschafts-Verhältniß zu dem Provocaten und ihre Erbrechte zu bescheinigen, ausbleibenden Falls aber Provocat für todt erklärt und das im Depositorio des Königl. Charité-Amtes befindliche Vermögen des Johann Joseph Künzel den sich gehörig legitimirenden Erben, bei deren Ermangelung hingegen als ein herrenloses Gut der Haupt-Charité-Casse zu Berlin zugesprochen werden wird. Priebarn den 14. July 1825.

Königl. Preuß. Charité-Justiz-Amt.

(Bekanntmachung.) Der Müller Johann Pratzka zu deutsch Piekar beabsichtigt mit Bewilligung des Dominii an dem Deiche bei Brzesrwitz eine zweigängige Mahlmühle zu etabliren, und hat zu diesem Behuf die Erlaubniß nachgesucht. Nach §. 7. des Gesetzes vom 28. Oct. 1810 wird dies hierdurch bekannt gemacht, und diejenigen welche durch diese neue Anlage die Gefährdung ihrer Rechte fürchten, hiermit aufgefordert, ihre gegründete Widersprüche bis spätestens den 20sten Juni a. c. bei mir anzuzeigen, widrigens nach Ablauf dieses Termins auf die noch eingehenden Widersprüche nicht mehr gerücksichtigt und auf die Ertheilung der Concession angetragen werden wird. Beuthen den 26sten März 1826.

Der Königl. Landrath Beuthener Kreises.

(Bekanntmachung.) In Folge höherer Bestimmung sollen mehrere tausend Klaftern des schönsten Eichen-Buchen-Erlen-Linden-Kiefern- und Fichten-Leib-Brennholzes, welche aus der Forst-Inspection Stoberau vor Kurzem, zur Jeltscher-Ablage angeflößt worden sind, im Wege der öffentlichen Licitation, an den Meistbietenden verkauft werden. Der Unterzeichnete hat hiezu einen Termin auf den 4ten April d. J., eines Dienstags, früh um 10 Uhr, in der Königlichen Holzwärter-Dienstwohnung in Jeltsch angesetzt, zu dem er Kauflustige hierdurch einladet. Der Holzwärter Brünner wird auf Verlangen vor dem Licitations-Termin die zum Verkauf bestimmten Gehölze vorzeigen, und die für die Käufer mit möglichster Billigkeit entworfenen Licitations-Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Stoberau den 19. März 1826. Der Königliche Forstmeister. Merensky.

(Avertissement.) Da ich von Einem Königl. Hochpreisl. Ober-Landes-Gericht von Schlesien den Auftrag erhalten habe, mich der Regulirung des Hypotheken-Wesens sämmtlicher Dresch- und Frei-Gärtner-Stellen zu Jürtsch im Neumarktschen Kreise bei Kanth gelegen, zu unterziehen, so werden alle, welche dabei ein Interesse zu haben glauben und ihren Forderungen die mit der Eintragung in das Hypotheken-Buch verbundenen Vorzugs-Rechte zu verschaffen gedenken, hiermit aufgefordert, sich binnen drei Monaten bei mir in meinem Wohnorte oder spätestens den 10. Juni d. J. Vormittags um 10 Uhr zu Jürtsch im Wohnhause des dortigen Dominii zu melden und ihre Ansprüche anzugeben. Diejenigen, welche sich während der bestimmten Zeit melden, werden nach dem Alter und Vorzuge ihres Real-Rechts eingetragen werden, diejenigen aber, welche sich nicht melden, werden ihr vermeintes Recht gegen den dritten im Hypotheken-Buche eingetragenen Besitzer nicht mehr ausüben können und in jedem Falle mit ihren Forderungen den eingetragenen Posten nachstehen müssen. Denjenigen, welche eine bloße Grund-Gerechtigkeit (Servitut) haben, werden ihre Rechte nach Vorschrift des allgemeinen Land-Rechts Theil I. Tit. 22. §. 16, 17, 18 und des §. 58. des ersten Anhanges zum allgemeinen Land-Recht zwar vorbehalten bleiben, doch steht ihnen auch frei, ihr Recht, nachdem es gehörig anerkannt oder erwiesen worden, eintragen zu lassen. Neumarkt den 23. Februar 1826.

Der Königl. Kreis-Justiz-Rath und Stadt-Gerichts-Direktor. Moll.

(Avertissement.) Von dem unterzeichneten Gerichts-Amte wird hierdurch bekannt gemacht, daß die zu Bettlern belegene, gerichtlich auf 3039 Rthlr. 5 Sgr. Courant geschätzte, zweigängige Wassermühle nebst einem besondern Röthegange cum attinentiis auf den Antrag eines Real-Gläubigers subhastirt worden. Es werden daher alle Besitz- und Zahlungsfähige hierdurch vorgeladen, in denen zum Verkauf anstehenden drei Terminen, den 3ten Juny, den 2ten August und besonders in dem letzten und peremtorischen Termine den 2ten October 1826 Vormittags um 10 Uhr, auf dem herrschaftlichen Schlosse zu Bettlern in Person, oder durch gehörige Bevollmächtigte zu erscheinen, die besondern Bedingungen der Subhastation zu vernehmen, ihre Gebote zu Protocoll zu geben, und zu gewärtigen, daß der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden sofort erfolgen werde. Breslau den 16ten März 1826.

Das Gräflich von Königsdorffsche Gerichts-Amt von Bettlern und Lohe.

(Vorladung.) Der im Jahre 1788 geborne, mit 17 Jahren von der Bauschule zu Breslau heimlich weggegangene Kretschmerssohn Johann Joseph Franz Losert aus Giersdorf bei Ziegenhals, wird so wie etwanige unbekannte Erben von ihm, auf den Antrag seiner Mutter und Schwester, da er seit dem, und also durch zwanzig Jahre gar keine Nachricht von sich und seinem Aufenthalte gegeben, hiermit Behufs der Todeserklärung zu seiner Verantwortung dagegen aufgefordert, solche innerhalb 9 Monaten, spätestens aber in dem den 15ten September 1826 Vormittag um 9 Uhr auf dem Schlosse zu Giersdorf anstehenden Termine vor dem unterfertigten Gerichte abzugeben und gegen den Antrag sich zu erklären, widrigenfalls zu gewärtigen, daß nach vergeblichem Ablaufe dieser Zeit er für todt erklärt, und wenn auch unbekannte Erben sich nicht melden sollten, dergleichen nicht angenommen und sein sowohl gegenwärtiges als zukünftiges Vermögen den Extrahenten dieser Vorladung als den bekannten Erben zugesprochen werden wird. Neustadt den 1sten November 1825.

Das Justiz-Amt Giersdorf.

(Edictal-Citation.) Von dem unterzeichneten Gerichts-Amte wird auf den Antrag seiner Geschwister der, den 14. März 1760 zu Hausdorff geborne, seit dem Jahre 1806 aber von dort sich entfernte vormalige Musquetier Anton Neumann, von dessen Leben und Aufenthalt seit dieser Zeit keine Nachricht eingegangen, hierdurch öffentlich vorgeladen: vor, oder spätestens in dem auf den 23sten August 1826 Vormittags 9 Uhr angesetzten Termine an unserer Gerichtsstelle hieselbst zu erscheinen, mit der Aufforderung: im Falle des Erscheinens die Identität seiner Person nachzuweisen, unter der Warnung, daß er im Falle seines Nichterscheinens wird für todt erklärt werden. Eventuell werden die unbekannten Erben und Erbnehmer des Verschollenen hierdurch aufgefordert, in diesem Termine zu erscheinen, sich als solche gehörig zu legitimiren, und ihre Erbes-Ansprüche gehörig nachzuweisen, unter der Warnung, daß sie bei ihrem Ausbleiben mit ihren Ansprüchen an das in 45 Rthlr. 19 Sgr. 95/6 Pf. betragende, im Deposito des unterzeichneten Gerichts-Amtes befindliche Vermögen des Verschollenen ausgeschlossen und dasselbe den sich bereits gemeldeten und legitimirten Geschwistern des Verschollenen ausgeantwortet werden wird. Der erst nach erfolgter Präklusion sich etwa meldende näheren oder gleich nahe Verwandte, ist übrigens alle Handlungen und Verfügungen der legitimirten Erben anzuerkennen, verpflichtet, so daß er von dem Besitzer weder Rechnungslegung noch Ersatz der erhobenen Nutzungen fordern darf, sondern mit dem, was alsdann noch von der Erbschaft vorhanden, sich begnügen muß. Neurode den 28sten October 1825.

Das Gerichts-Amt für Hausdorff. Held.

(Aufforderung zur Zurückgabe zweier Pfandbriefe.) Der uns aus Briefen wohl bekannte Herr N. N. in Breslau, wird hiermit von uns aufgefordert: Die beiden Pfandbriefe von resp. 200 und 50 Rthlr., welche ihm von dem katholischen Pfarrer Herrn Dr. Bernard Bauer zu Zobten am Berge, bereits vor mehreren Jahren, Behufs der Zinsen-Erhebung, übergeben worden sind, ohne allen Verzug an einen von uns abzuliefern; widrigenfalls wir sonst ungesäumt den Weg Rechtens gegen ihn einschlagen werden.

Gorkau am Zobtenberge den 21. März 1826. Zobten am Berge den 21. März 1826.

Die Pfarrer Bauerschen Executoren:

Marschner, Pfarrer, Executor. Scholz, Stadt-Kämmerer, Executor.

(Mühlen-Verpachtung.) Die zur Herrschaft Heinrichau, Münsterberger Kreises, gehörigen 2 Wassermühlen beide in Heinrichau belegen: a) die sogenannte Kloster-Mühle mit 3 Mahlgängen und einer Brettschneide-Mühle. b) die sogenannte Ranken-Mühle mit 2 Mahlgängen und Feldwirthschaft, sollen von Johanni dieses Jahres ab, fernerweitig meistbietend auf mehrere Jahre verpachtet werden. Der Verpachtungs-Termin ist auf den 8ten May d. J. Vormittag um 9 Uhr hieselbst angesetzt, und werden pachtlustige Sachverständige und cautionsfähige Müller hierzu eingeladen. Wirthschafts-Amt Heinrichau den 22sten März 1826.

(Verkauf von extra starken Kieferhölzern.) Ich will aus meinen hiesigen Forsten folgende Schiffs- und extra starken Kieferhölzer, als:

100 Stämme	a 60 Fuß lang	—	13 — 15 Zoll	im Zopf stark.
100 Stämme	a 55 "	—	14 — 16 "	
100 Stämme	a 50 "	—	14 — 16 "	
100 Stämme	a 45 "	—	14 — 16 "	

(nach rheinländischem Maaß) verkaufen, und frei Breslau an die Oder abliefern. Kauflustige können jederzeit hier an Ort und Stelle die Hölzer in Augenschein nehmen und mit mir selbst unterhandeln. Gr. Zauche bei Trebnitz den 13ten März 1826.

Graf Blücher v. Wahlstatt.

Stähre-Verkauf.

Das Dominium Mondschütz, Wohlauischen Kreises, bietet 30 Stück 1 und 2jährige und ältere Böcke, von rein erhaltener Lichnowskyscher Zucht, zu billigen Preisen zum Verkauf. Die Wolle wurde am letzten Wollmarkt, von den Herren Seyler und Baur mit 123 Rthlr. bezahlt. Auch können 200 Scheffel Saamen-Erbsen abgelassen werden.

(Zu verkaufen.) Kartoffeln 300 Scheffel, eben so viel Hafer und Hirse, noch 10 Scheffel sind zu verkaufen auf der Wiedmuth zu Stuben bei Wohlau.

(Hochstämmige Welsche-Nuß-Bäume) von der italienischen dünnschälichten großen Art (Nux juglans fructu maximo) hat das Dominium Kummelwitz bei Strehlen billig zu verkaufen.

(Flachsverkauf.) Das Dominium Gr. Zauche bei Trebnitz, hat noch 1000 achtpfündige Kloben abzulassen.

(Auction.) Veränderungshalber werde ich auf den 6ten April früh um 9 und Mittags um 2 Uhr auf der Schmiedebrücke No. 17. Porzelain, Gläser, Kupfer, Zinn, Eisen und Blechsachen, Meublement und Hausrath öffentlich versteigern.

S. Pieré, conceff. Auctions-Commiff.

(Auction.) Montag als den 3ten April früh um 9 Uhr werde ich wegen Veränderung auf der Ohlauerstraße No. 43. in der Wohnung des Acteurs Lange sehr schönes Meublement und Hausrath öffentlich gegen gleich baare Zahlung versteigern.

S. Pieré, conceff. Auctions-Commissar.

(Auction.) Wegen Veränderung werde ich auf den 5ten April früh um 9 Uhr auf der Harrasgasse No. 2. Porzelain, Gläser, Matratzen, gutes Meublement und diverser Hausrath gegen baare Zahlung öffentlich versteigern. S. Pieré, conceff. Auctions-Commiff.

(Nachlaß-Auction.) Dienstag als den 4ten April werde ich auf der Schuhbrücke N. 36. einen Nachlaß, bestehend in Porcelain, Gläser, Wäsche, Federbetten, männliche und weibliche Kleidungsstücke, Meublement und Hausrath öffentlich versteigern.

S. Pieré, conceff. Auctions-Commiff.

(Anzeige.) Ein vollständiges Sortiment von Herren-Hüten neuester Form in feinem Filz, Seide a 2 1/2 Rthlr., Fischbein und Rohr melirt, Stroh und Spaterie in div. Modefarben, desgleichen couleurter Kinder-Velpelhüte, französische Regenschirme, alle Sorten Parfümerien, Pomaden, Windsor-Seife a Duzend 25 Sgr., Pariser Räucherkerzen, Eau de Cologne von J. M. Farina am Jülichs-Platz, empfehlen zu den billigsten Preisen. Breslau den 29sten März 1826. Strempel & Zipffel, im goldnen Anker neue Nro. 38. ohnweit der grünen Röhre am Ringe.

Bekanntmachung.

Wir haben dem Kaufmann Herrn G. B. Jäckel hieselbst ein Commissions-Laager von unserm cöllnischen Wasser (Eau de Cologne) übergeben, was von Ihm zu unsern Fabrikpreisen: das Duzend zu 3 1/2 Rthlr. und die Flasche zu 10 Sgr. verkauft wird. Unser Fabrikat ist hier bereits seit vielen Jahren allgemein bekannt und beliebt; wir enthalten uns mit Bezug auf das Attest des Königl. Geheimen Rath Hermbstädt aller weitern Anpreisung und bemerken blos: daß jede Flasche mit unserm Siegel W. S. & Comp. und jeder Umschlagszettel mit der Unterschrift unserer Firma versehen ist. Breslau den 20sten März 1826.

Wilhelm Schmolz & Comp. in Solingen bei Cöln am Rhein.

Das von den Herren Wilhelm Schmolz & Comp. fabricirte und mir zur Untersuchung und Beurtheilung übergebene Eau de Cologne hat bei der damit angestellten Prüfung gezeigt, daß solches außer den dazu bestimmt nothwendigen Ingredienzien keine anderweitige schädliche Bestandtheile enthält, sich dagegen rücksichtlich der Reichhaltigkeit der nützlichen Bestandtheile und des Geistigen sehr empfehlungswürdig auszeichnet, welches hierdurch zu bezeugen, ich nicht habe verfehlen wollen. Berlin den 1sten August 1823.

Der Geheime-Rath Hermbstädt.

☞ Anerbietung zum Verkauf. ☜

Sortiments von 18 Farben à 12 Sgr., von 16 Farben à 11 Sgr., von 15 Farben a 10 Sgr., engl. Caranten oder Zwerg-Sommer-Levkoyen; Sortiments von 7 Farben à 5 Sgr., von 8 Farben à 6 Sgr.; halb engl. Caranten, Sortiments von 19 Farben à 12 Sgr., von 16 Farben 10 Sgr.; halb engl. Caranten oder hohe Sommer- und spätblühende Herbst-Levkoyen; Sortiments von 10 Farben Winter-Levkoyen à 6 Sgr.; auch sind von mehreren Farben, dem Wunsche meiner werthen Abnehmer zufolge, einzelne Farben à 8 Pf. abzulassen; Carviol, Ober- u. Unter-Kohlrüben, Blutrothkraut; Welschkraut, Weißkraut; Suppenkräuter, Monat-Radieschen, Rettige, Mayrüben, Sallat, Treibe-Carotten- und Carottenmöhren ins Land, Wurzel-Petersilie und Sellerie, Zuckererbsen, Zwiebel- und Porré-Saamen.

Ferner reiner Kornspiritus 85 Grad nach Tralles, pr. gr. Preuß. Quart 7 Sgr.

eingelegte Pfeffergurken das große Preuß. Quart 10 Sgr.

offerirt Friedrich Gustav Pohl, in Breslau.

Offerte zum Einkauf.

60 Scheffel Preuß. Maaß Birken-
4 Scheffel " " Tannen-
2 Scheffel " " Fichten-Saamen ganz rein u. tadelfrei von 1825r Erndte werden zu kaufen gesucht; Proben u. billigster Preis darüber nimmt Portofrei an in Breslau Friedrich Gustav Pohl, Schmiedebrücke No. 10.

Zwei neue Sorten Rauch-Taback

in ganzen Pfund-Packeten, Preuß. Gewicht, mit der Etiquet

Berliner Taback

in blau Papier pr. Pfd. 3 Sgr.; in weiß Papier pr. Pfd. 2 1/2 Sgr.; in Parthien mit dem gewöhnlichen Rabatt, offerirt G. B. Jäkel, am Ring (Naschmarkt) No. 48.

(Anzeige.) Eine Sendung ganz feiner moderner Filz- und Seiden-Hüte, letztere a 2 1/2 bis 3 1/2 Rthlr., empfiehlt hiermit seinen geehrten Kunden zur geneigten Abnahme.

Phillipp Kubitzky, Elisabeth-Straße.

(Gasthofs-Anlage in Münsterberg.) Einem hohen reisenden Adel, geehrten Publikum und vorzüglich denen, die Bäder besuchenden Herrschaften, empfehle ich ergebenst bei vorkommenden Reisen meinen vor dem Breslauer Thore hierselbst etablirten Gasthof zum goldnen Kreuz, welchen ich seit einigen Jahren mit allem Fleiß dergestalt bestens eingerichtet habe, daß ich jeden respektiven Gast mit allen nur möglichen Bequemlichkeit aufnehmen und bewirthen kann. Für gute und billige Speisen und Getränke bin ich jederzeit besorgt, und werde ich durch prompte Bedienung das mirzu schenkende Zutrauen meiner verehrten Gönner zu gewinnen und zu erhalten suchen. Man gelangt zu meinem Gasthofe auf dem besten Wege durch die Stadt, wenn man die Breslauer Straße entlang herunter passirt, so präsentirt sich das Gebäude gleich links hinter der Kirche. Münsterberg den 22. März 1826.

Franz Gottwald, Gastwirth im goldnen Kreuz.

(Anzeige.) Ich zeige hierdurch ergebenst an, daß ich wieder eine Quantität getrockneter Tabacksblätter für billige Preise abzulassen habe.

Liebich, Coffetier auf dem Schweidnitzer Anger.

(Bekanntmachung.) Den Herren Tuchkaufleuten und Tuchfabrikanten mache ergebenst bekannt, daß ich mein bisher in der Tuchfabrick der Herren Gebrüder Fischer geführtes Färberei-Geschäft von heute an in die gewesene Tytz'sche Färberei in der Neustadt verlegt habe. So wie ich für das mir zeither gütigst geschenkte Zutrauen danke, bitte ich, mir es auch dorthin folgen zu lassen; und gebe die Versicherung alles anzuwenden mich diesem werther zu machen. Breslau den 26sten März 1826. Fr. Aug. Dietze.

(Offener Brauer-Dienst.) Bei der hiesigen Stadt-Brauerei, welche zugleich über 14 Dorf-Kretschams das gesetzliche Zwangs-Recht ausübt, wird zu Johanni d. J. der, eine Familie anständig nährende Posten eines Lohnbrauers offen, und laden wir tüchtige, mit guten Zeugnissen versehene, Mälzer und Brauer-Meister hierdurch ein, sich bei uns dazu zu melden. Frankenstein den 25sten März 1826. Der Magistrat.

(Dienst-Gesuch.) Eine hieselbst von weiblicher Hand-Arbeit und einer Unterstützung aus der Armen-Casse lebende Kinderlose Wittwe, von 38 Jahren, und unbescholtenem Lebenswandel, wünscht bei einer Herrschaft als Wirthschafterin in Dienste zu treten. Wer mit derselben dieserhalb in Unterhandlung zu treten geneigt ist, beliebe sich in frankirten Briefen an uns zu wenden. Breslau den 20. März 1826. Die Armen-Direction.

(Offner Dienst.) Ein Wachsbleicher, verheirathet oder unverheirathet, der sein Fach gründlich versteht und im Giessen geübt ist, dabei aber über sein Betragen sich wünschenswerth ausweisen kann, findet eine gute Condition, wo er bei guter und anständiger Aufführung lebenslang oder so lange es ihm beliebt, bleiben kann. Wer sich hierzu geneigt fühlt, melde sich sogleich schriftlich bei der Wachs-Waaren-Fabrique, von

Harttung & Söhne in Frankfurt a. O.

(Ein Schäfer wird gesucht.) Ein Dominium in der Grafschaft Glatz sucht bis Johanni einen tüchtigen fleißigen Schäfer und wenn es möglich, einen der sich bei der Heerde einkaufen kann, indem zu den schon bestehenden 2 Heerden noch eine 3te Heerde gekauft und eingerichtet werden soll, auch wird ein fleißiger Schaafknecht angenommen. Herr Gastwirth Krause zu Glatz wird darüber Nachricht geben.

(Ein Lehrling) findet gegen Bezahlung von Pension in einer Kurzwaaren-Handlung Unterkommen. Das Nähere erfährt man im Gewölbe am Ringe No. 20. Breslau den 29sten März 1826.

(Zu vermiethen) der erste Stock von vier Stuben zwei Alkoven, verschloßener Vorsaal, Küche und Speisekammer, Holzstall, Keller und Bodenkammer, auf Johanni zu beziehen. Neumarkt Nro. 7. im dritten Stock zu erfragen.

Diese Zeitung erscheint wöchentlich dreimal Montags, Mittwochs und Sonnabends im Verlage der Wilhelm Gottlieb Kornschen Buchhandlung und ist auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.
Redacteur: Professor Rhode.